

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**Hochschule Ostwestfalen-Lippe**

**„Architektur (Vollzeit)“ (B.A.), „Architektur (Teilzeit)“ (B.A.), „Stadtplanung“ (B.A.) sowie „Integrated Architectural Design“ (M.Sc. - umgewandelt in: „Integrated Architectural Design“ (M.Sc.) und „Integrated Design“ (M.Eng.))**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

#### **Vorangegangene Akkreditierungen am:**

Architektur (B.A./M.A.): 21. September 2005, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2010 sowie 21. September 2010, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2017

Architektur (Teilzeit) (B.A.): 30. März 2012, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2017

Computational Design (M.Sc.): 28. September 2011, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2016, Verlängerung des Akkreditierungszeitraums durch den Akkreditierungsrat bis 30. September 2017

International Facade Design and Construction (M.Sc.): 28. September 2012, durch: ASIIN, bis: 30. September 2019

Stadtplanung (B.A.): 21. September 2010, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2015, Verlängerung des Akkreditierungszeitraums durch den Akkreditierungsrat bis 30. September 2017

**Vertragsschluss am:** 13. April 2016

**Eingang der Selbstdokumentation:** 3. März 2016

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 19./20. Juni 2016

**Fachausschuss:** Architektur und Planung

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Helke Biehl

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 6. Dezember 2016, 26. September 2017, 26. März 2017

#### **Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Professor em. Dipl.-Ing. Peter Berten**, Urban Development, Technische Universität Berlin

- **Professor Dipl.-Ing. Clemens Bonnen**, Lehrgebiet Entwerfen, Baukonstruktionslehre, Baustoffkunde, Konstruktionsplanung im Innenausbau, Hochschule Bremen
- **Professor Dipl.-Ing. Ingrid Burgstaller**, Lehrgebiet Städtebauliches Entwerfen und Stadtentwicklung, Technische Hochschule Georg Simon Ohm Nürnberg
- **Georg Fischer**, Studierender im Bachelor-Studiengang Architektur an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kunst Leipzig
- **Professor Dr.-Ing. Detlef Kurth**, Stadtplaner SRL, DASL, Master Stadtplanung, Fakultät Architektur und Gestaltung, Hochschule für Technik Stuttgart
- **Professor Dipl.-Ing. Sven Pfeiffer**, Lehrgebiet Architektur/ Digitale Architekturproduktion, Technische Universität Berlin
- **Dipl.-Ing. Sebastian Sage**, Sachverständige Sage Popp Partner, Stuttgart

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>I</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>5</b>
1	Kurzportrait der Hochschule.....	5
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen .....	5
3	Ergebnisse aus den vorangegangenen Akkreditierungen .....	6
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>9</b>
1	Studiengänge Architektur .....	9
1.1	Ziele.....	9
1.2	Konzept.....	16
2	Stadtplanung (B.A.).....	25
2.1	Ziele.....	25
2.2	Konzept.....	27
3	Implementierung (übergreifend für alle Studiengänge).....	29
3.1	Ressourcen .....	29
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation .....	31
3.3	Prüfungssystem.....	31
3.4	Transparenz und Dokumentation .....	31
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	33
3.6	Fazit.....	33
4	Qualitätsmanagement (übergreifend für alle Studiengänge) .....	34
4.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung .....	34
4.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung .....	35
4.3	Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements .....	35
4.4	Fazit.....	36
5	Resümee .....	36
6	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	37
7	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	38
7.1	Auflagen für alle Studiengänge .....	38
7.2	Auflage für die Architektur-Studiengänge .....	39
7.3	Auflagen für den Studiengang „Architektur (Vollzeit)“ (B.A) .....	39
7.4	Auflagen für den Studiengang „Architektur (Teilzeit)“ (B.A.).....	39
7.5	Auflagen für den Studiengang „Integrated Architectural Design“ (M.Sc.).....	40
7.6	Auflagen für den Studiengang „Stadtplanung“ (B.A.).....	40
<b>IV</b>	<b>Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....</b>	<b>41</b>
1	Akkreditierungsbeschluss .....	41
2	Feststellung der Auflagenerfüllung .....	47

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule Ostwestfalen-Lippe (Hochschule OWL) wurde am 1. August 1971 gegründet und ist aus dem Zusammenschluss der Fachhochschule Lippe (Standorte Lemgo und Detmold) und der Fachhochschulabteilung Höxter der Universität-Gesamthochschule Paderborn entstanden. Dabei hat jeder Standort einen besonderen Schwerpunkt im Studienangebot. In Lemgo sind die Ingenieurdisziplinen, die Wirtschaftswissenschaften weitere spezialisierte technische Studiengänge angesiedelt. In Detmold setzt man sich verstärkt mit den Studiengängen rund um das Bauwesen auseinander. In Höxter spielen ökologische Aspekte in den technischen Studiengängen in Lehre und angewandter Forschung eine zentrale Rolle. Mittlerweile werden ca. 6700 Studierende von mehr als 170 Professoren und etwa 270 Mitarbeitern unterrichtet. Es bestehen gute Kontakte zur heimischen Industrie und Wirtschaft, mit der zusammen u. a. auch neue Studienangebote entwickelt werden. Neben der Lehre versteht die Hochschule Ostwestfalen Lippe die Forschung als weitere Säule ihres Profils. Mit ca. 10 Millionen Euro Drittmittelaufkommen (2014) gehört sie zu den forschungsstarken Fachhochschulen Deutschlands.

### **2 Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Mit ca. 1300 Studierenden ist der Fachbereich Detmolder Schule für Architektur und Innenarchitektur der zweitgrößte Fachbereich der Hochschule OWL. Angeboten werden Studiengänge in den Fachrichtungen Architektur, Bauingenieurwesen, Innenarchitektur sowie Stadtplanung.

Im Bereich Architektur werden ein sechssemestriger Vollzeitstudiengang „Architektur (Vollzeit)“ (B.A.) mit 180 ECTS-Punkten sowie ein zehnsemestriger Teilzeitstudiengang „Architektur (Teilzeit)“ (B.A.) mit 240 ECTS-Punkten angeboten. Bisher eigenständig angeboten wurde ein konsekutiver Masterstudiengang „Architektur“ (M.A., 120 ECTS-Punkte) sowie zwei weiterbildende Studienprogramme „International Facade Design and Construction“ (M.Sc.) und „Computational Design and Construction“ (M.Sc.). Die drei Masterstudiengänge sollen in dem nun zur Akkreditierung stehenden konsekutiven Studiengang „Integrated Architectural Design“ (M.Sc.) mit 120 ECTS-Punkten zusammengefasst werden.

Im Bereich Stadtplanung bietet der Fachbereich einen sechssemestrigen Vollzeitstudiengang „Stadtplanung“ (B.A.) mit 180 ECTS-Punkten an. Zudem beteiligt sich die Hochschule zusammen mit vier weiteren nordrheinwestfälischen Hochschulen am Kooperationsstudiengang „Master Städtebau NRW“ (hier nicht Grundlage der Akkreditierung).

### 3 Ergebnisse aus den vorangegangenen Akkreditierungen

#### Architektur (Vollzeit) (B.A., 180 ECTS-Punkte, 6 Semester)

Der Studiengang wurde im Jahr 2010 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurde im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Das Deputat für Lehraufträge sollte erhöht werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

#### Architektur (M.A., 120 ECTS-Punkte, 4 Semester) (jetzt: Bestandteil des Masterprogramms „Integrated Architectural Design“ (M.A., 120 ECTS-Punkte, 4 Semester)

Der Studiengang wurde im Jahr 2010 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurde im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Das Deputat für Lehraufträge sollte erhöht werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

Die Akkreditierung wurde mit folgendem Zusatz ausgesprochen:

Führt zur Berufsbefähigung als Architekt in Deutschland, entsprechend den Kammergesetzen sowie der Europäischen Architekturrichtlinie und berechtigt zur weltweiten Anerkennung gemäß UNESCO/UIA Validation System.

#### Architektur (Teilzeit) (B.A., Teilzeit, 240 ECTS-Punkte, 10 Semester)

Der Studiengang wurde im Jahr 2012 durch ACQUIN erstmalig begutachtet und akkreditiert.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurde im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Den Studierenden sollten mehr Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

Die Akkreditierung wurde mit folgendem Zusatz ausgesprochen:

Der Abschluss Bachelor of Arts in der Studienrichtung Architektur entspricht nicht dem UIA/UNESCO Validation System.

Computational Design and Construction (M.Sc., weiterbildend, 90 ECTS-Punkte, 3 Semester)  
 (jetzt: Bestandteil des Masterprogramms „Integrated Architectural Design“ (M.A., 120 ECTS-Punkte, 4 Semester)

Der Studiengang wurde im Jahr 2011 durch ACQUIN erstmalig begutachtet und akkreditiert.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte darauf geachtet werden, dass in der Lehre keine Abhängigkeiten von der Industrie entstehen.
- Die besonderen Voraussetzungen zur Zulassung zur Masterarbeit (§ 21 der PO) sollten im Hinblick auf die Studierbarkeit des Studiengangs dahingehend flexibilisiert werden, dass nicht alle studienbegleitenden Prüfungen zum Zeitpunkt der Zulassung bestanden sein müssen.
- Die Übereinstimmung von Anerkennungspraxis und Prüfungsordnungen sollte unter Berücksichtigung der KMK-Strukturvorgaben/ Lissabon Konvention hergestellt werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

International Facade Design and Construction (M.Sc., weiterbildend, 90 ECTS-Punkte, 4 Semester)  
 (jetzt: Bestandteil des Masterprogramms „Integrated Architectural Design“ (M.A., 120 ECTS-Punkte, 4 Semester)

Der Studiengang wurde im Jahr 2012 durch ASIIN begutachtet und akkreditiert.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird empfohlen, durch eine flexiblere Gestaltung der Modulabläufe eine Kumulation der Arbeitsbelastung für die Studierenden am Semesterende zu vermeiden.
- Es wird empfohlen, die Zugangsmöglichkeiten zu der Bibliothek für die Weiterbildungsstudierenden zu verbessern und den Bestand englischsprachiger Literatur zu vergrößern.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

Städtebau (B.A., 180 ECTS-Punkte, 6 Semester), jetzt „Stadtplanung“ (B.A., 180 ECTS-Punkte, 6 Semester)

Der Studiengang wurde im Jahr 2010 durch ACQUIN erstmalig begutachtet und akkreditiert.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30. September 2016 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- In den Modulbeschreibungen sollte insgesamt der interdisziplinäre Ansatz des Studiengangs stärker betont werden und insbesondere die Bezüge zum Planungsrecht und zu den Planungsinstrumenten stärker herausgestellt werden.
- Es sollten Kooperationsbeziehungen mit anderen Hochschulen aufgebaut werden, um den Studierenden des Bachelorstudiengangs eine Perspektive aufzuzeigen, wo sie ein anschließendes Masterstudium absolvieren können.
- Das Deputat für Lehraufträge sollte erhöht werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.



### III Darstellung und Bewertung

#### 1 Studiengänge Architektur

##### 1.1 Ziele

###### 1.1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

Die Hochschule OWL bietet ein breit angelegtes Studienangebot in allen Bereichen der Architektur und Planung. Sie erzeugt damit eine besondere Profilierung und Alleinstellung, wenngleich bisher noch nicht alle planenden Disziplinen am Standort Detmold zusammengeführt werden konnten – eine Maßnahme, die nach Ansicht der Gutachter, aber auch der Programmverantwortlichen, einen erheblichen Mehrwert generieren könnte und daher zu empfehlen wäre.

Die Hochschulleitung verweist auf das Ziel der Hochschule, Lehre und Forschung eine gleiche Bedeutung beizumessen. Dies wird nach ihrer Ansicht am zweitgrößten Fachbereich der Hochschule, der Detmolder Schule für Architektur und Innenarchitektur mit seinen drei Forschungsschwerpunkten (UrbanLab, ConstructionLab, PerceptionLab) deutlich erkennbar. Gleichzeitig wird hervorgehoben, dass der Fachbereich wichtige Schritte zur Internationalisierung durchgeführt hat und eine neue Stelle für ein eigenes International Office einrichten konnte.

So sehr durch die Gutachter begrüßt werden kann, dass hier ein Standort mit hoher fachlicher Expertise im Bereich von Lehre und Forschung etabliert werden konnte, der sich der Intensivierung von Interdisziplinarität zwischen den planenden und auch ingenieurtechnischen Bereichen verpflichtet sieht, überrascht doch die Vielfältigkeit der Studienangebote – hier insbesondere in den Bereichen der Architektur und Stadtplanung. Hierzu erklärt die Hochschulleitung, dass den Fachbereichen bei der Einrichtung des Studienangebots eine sehr weitgehende Autonomie zugewiesen wird.

Die Gutachter äußern in diesem Zusammenhang ihren Eindruck, nach dem am Standort Detmold scheinbar „alles für alle“ angeboten werden soll, jedoch keine Positionierung oder Haltung der Hochschule bzw. des Fachbereichs erkennbar wird. Dies betrifft besonders die Frage nach den Ausbildungszielen in Bezug zur Berufsqualifizierung und Kammerbefähigung. So wird den Studierenden einerseits empfohlen, ein auch für internationale Tätigkeiten befähigendes, zehensemestriges konsekutives Studium mit Bachelor und Master durchzuführen (300 ECTS-Punkte), andererseits wird ein berufsbegleitendes Studium mit deutlich geringeren Lehranteilen angeboten (240 ECTS-Punkte). Letzteres verwendet im Wesentlichen gleiche Lehranteile wie das sechssemestriges Bachelorstudium, ergänzt es um wenige zusätzliche Inhalte sowie Praxisanteile und soll dann ebenfalls zum geschützten Beruf qualifizieren.

Auf Nachfrage, welcher Studienverlauf denn durch die Hochschule als der Bessere bewertet wird, antworten die Programmverantwortlichen, dass die Detmolder Schule eine fünfjährige theoretische Ausbildung mit internationaler Befähigung nach UIA-Kriterien präferiert, jedoch Studierenden, die mit einer praxisbegleitenden Modell besser klar kommen, eine Alternative anbieten möchte. Gleichzeitig verweisen sie darauf, dass der berufsqualifizierende Bachelorstudiengang eine kapazitätsverträgliche Möglichkeit bietet, mehr Studierende zum Beruf zu qualifizieren. Dies mag nach Ansicht der Gutachter bei dem vorgelegten Modell zutreffen. Es enthält aber – wie im Weiteren dargestellt werden soll – in der vorliegenden Form gravierende Schwächen und trägt nicht dazu bei, Transparenz in Bezug zu den Ausbildungs- bzw. Qualifikationszielen zu schaffen.

Die Vertreter der Hochschule erklären dazu, dass mit dem diversifizierten Studienangebot auch dem erklärten Willen des Landes Nordrhein-Westfalen entsprochen werden soll, mehr berufsbegleitende Studiengänge zu schaffen. Dies auch, um z.B. einem veränderten Studierverhalten der Studierenden Rechnung zu tragen, die einen verstärkten Praxisbezug suchen.

Auf die Frage der Gutachter, warum es dann keine berufsbegleitende Alternative zum gut funktionierenden, konsekutiven 6+4 Modell gibt (z.B. im Bachelor mit 180 Leistungspunkten), um so auch die präferierte, international anerkannte Ausbildung zum geschützten Beruf im Umfang von 300 Leistungspunkten zu fördern, verweisen die Vertreter der Hochschule darauf, dass die Anzahl der berufsqualifizierten Absolventen erhöht werden soll. Da die Zahl der Masterstudienplätze durch politische Vorgaben begrenzt sei, wäre dies nur im Bachelorbereich machbar. Dem widerspricht nach Ansicht der Gutachter das Angebot an anderen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen mit teils gleicher Studienanfängerzahl im Bachelor und Master, aber auch die nun vorgelegte Absicht, durch Zusammenlegung der Masterstudiengänge das konsekutive Angebot zu erhöhen.

Die Studierenden erklären dazu, dass sie ein Studienmodell mit einer starken Praxisintegration als gute Alternative sehen, um so die in der Evaluation bemängelte Vorbereitung auf den Beruf verbessern zu können. Jedoch verfügen die Studierenden kaum über Kenntnisse in Bezug zu den unterschiedlichen Ausbildungszielen.

Vor diesem Hintergrund bewerten die Gutachter dann den Masterstudiengang „Integrated Architectural Design“ (M.Sc.). Er soll in Zukunft durch Zusammenführung des bisherigen konsekutiven Masterstudiengang Architektur (M.A) mit den weiterbildenden Masterstudiengängen International Facade Design and Construction - IFDC, (M.Sc.) und Computational Design and Construction - MCDC, (M.Sc.) eingerichtet werden. Die Gutachter betrachten die Integration spezieller Angebote im Masterstudiengang Architektur als grundsätzlich machbar, erkennen jedoch nicht, wie bei Zulassung von Absolventen aus unterschiedlichen, auch fachfremden Disziplinen ein deutlich abgegrenztes Qualifikationsziel erreicht werden kann. Gleichzeitig erkennen Sie nicht, wieso die vorhandene Struktur mit einem eindeutig berufsqualifizierenden konsekutiven Masterpro-

gramm und zwei weiterbildenden Spezialisierungsangeboten in ein einziges neues Studienangebot mit unklarer Qualifizierung und divergierender inhaltlicher Ausrichtung überführt werden soll. Vielmehr beurteilen sie das neue Programm als Versuch, die gebührenpflichtigen und – laut Aussage der Programmverantwortlichen – eher schwach nachgefragten Weiterbildungsangebote unter dem Dach eines einzigen konsekutiven Masterprogramms nahezu gleichartig zu erhalten und fortzuführen. Dies führt jedoch zu Unschärfen in der inhaltlichen Ausrichtung sowie zu Unklarheiten in Bezug zum Ausbildungs- und Qualifikationsziel für Studierende und Studieninteressierte.

### 1.1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge

#### a) Architektur (Vollzeit) (B.A., 180 ECTS-Punkte)

Der sechssemestrige Bachelorstudiengang bietet nach wie vor eine hervorragende Grundlage für die Aufnahme des Masterstudiengangs und damit eine erste Grundlage zur Qualifizierung zum geschützten Beruf des Architekten. Seine Qualität in Bezug zu den Inhalten, der Studierbarkeit und curricularen Sinnfälligkeit besteht – wie bereits in vorangegangenen Akkreditierungsverfahren hervorgehoben – uneingeschränkt. Da der sechssemestrige Studiengang jedoch im Gegensatz zum berufsbegleitenden Bachelorprogramm ein anderes Ausbildungs- und Qualifikationsziel bietet, ist lediglich sicher zu stellen, dass es zu keinen Unklarheiten im Gesamtangebot kommt.

#### b) Architektur (Teilzeit) (B.A., 240 ECTS-Punkte)

Der berufsbegleitende Studiengang soll wie oben dargestellt mit deutlich geringerer Anzahl an Leistungspunkten zum Beruf des Architekten qualifizieren, als über den Studienverlauf 6+4. Die Absolventen erreichen damit u.U. die Mindestanforderungen der Europäischen Berufsanerkenntnisrichtlinie (s.a. die unten angeführte Anmerkung zur Notifizierung) und möglicherweise einiger nationaler Länderkammern, nicht jedoch einen Abschluss, der den internationalen Kriterien der UNESCO/UIA-Charta entspricht.

Da sich die Hochschule gegenüber den Studierenden nicht für einen der beiden unterschiedlichen Ausbildungswege positioniert, muss sie nach Ansicht der Gutachter Studieninteressierte dezidiert über die komplexen Zusammenhänge in Bezug zur Berufsqualifikation aufklären. Bisher ist den im Akkreditierungsverfahren befragten Studierenden zwar bekannt, dass auch mit der berufsbegleitenden Variante eine Kammerbefähigung erreicht werden kann, über die weiteren Sachverhalte wirken sie aber kaum informiert. Sie betrachten das berufsbegleitende Studium in erster Linie als Möglichkeit, mit gleichen Inhalten wie im sechssemestrigen Studium und zusätzlicher Praxis die Berufsqualifikation in einem verkürzten Programm zu erreichen.

Die Gutachter sehen es daher als erforderlich an, dass

- sich der berufsbegleitende Bachelorstudiengang curricular und in Bezug zum Ausbildungsziel eindeutig und klarer als bisher vom sechssemestrigen Bachelorprogramm unterscheidet,
- daher auch die Studieninhalte ab dem 6. Semester gegenüber denen im sechssemestrigen Bachelorstudiengang in anderer Form aufgestellt werden müssen und mit der Bachelorthesis eindeutig ein anderes Niveau erreicht wird (Änderung der Modulbeschreibungen),
- dementsprechend zum Studienstart geklärt sein muss, welches Ausbildungsziel verfolgt werden soll und die Immatrikulation zum Studienantritt getrennt in einen der Studiengänge erfolgt (nicht Entscheidung erst im 4. Semester),
- die o.a. Sachverhalte in allen Regelwerken wie z.B. Prüfungsordnung, Diploma Supplement und in der Außendarstellung zu berücksichtigen sind (teils auch getrennte Unterlagen erforderlich) und die Modulbeschreibungen so geändert bzw. ergänzt werden, dass die Unterschiede zwischen den Bachelorstudiengängen deutlich erkennbar werden.

Des Weiteren verweisen die Gutachter darauf, dass es nach Novelle der Europäischen Berufsankennungsrichtlinie schwierig sein könnte, die gesetzlich erforderliche Notifizierung bei der Europäischen Kommission zu erhalten. Dies ist ihrer Ansicht nach dem hohen Anteil von Praxisanteilen geschuldet. Um den zukünftigen Absolventen jedoch in Bezug zu ihrer Berufsqualifikation Sicherheit geben zu können, sollte es kurzfristig eine Klärung in dieser Sache bei der für die Notifizierung zuständigen Stelle und die Einleitung des Notifizierungsverfahrens geben.

Hinsichtlich der Praxisintegration erklären die Programmverantwortlichen, dass nach Ihrer Ansicht ein relevanter Anteil des Studiums im Büro vermittelt werden soll. Dazu werden die Anforderungen an die Praxis vertraglich zwischen den Studierenden und den Architekturbüros geregelt. Die Gutachter stellen dar, dass rein formal betrachtet der berufsbegleitende Weg mit den o.a. Verbesserungen machbar ist. Erneut stellt sich aber die Frage nach der Haltung der Hochschule: Was ist ihrer Ansicht nach mindestens erforderlich, um in ausreichender Form zum Beruf auszubilden? Ob die dazu erforderlichen Kompetenzen – wie durch die Programmverantwortlichen dargestellt - durch Praxisanteile in gleicher Form erworben werden können, stellen die Gutachter in Frage.

#### c) Integrated Architectural Design (M.Sc., 120 ECTS-Punkte, Vollzeit)

Durch die Hochschulleitung wird erklärt, dass die in der Selbstdokumentation propagierte Bildung neuer Masterstudiengänge in erster Linie durch Synergien zwischen den Programmen „leistbar“ gemacht werden soll. So wird das derzeit noch vielfältige Angebot an der Detmolder Schule für Architektur und Innenarchitektur mit konsekutiven und weiterbildenden Masterstudiengängen zwar mit leichter kapazitärer Überlast betrieben, dies ist aber aus deren Sicht akzeptabel. Ziel bei der Bildung neuer Angebote ist nach Aussage der Hochschulvertreter, das Profil der regionalen

Hochschule auch im internationalen Kontext zu stärken und die Studierenden z.B. auch für große Büros auszubilden.

Nun sollen jedoch wie oben angeführt in Zukunft im Bereich der Architektur der konsekutive Studiengang mit den weiterbildenden Masterstudiengängen vereint werden. Die Vertreter der Hochschule erklären dazu, dass die Studiengebühren in den weiterbildenden Programmen besonders deutsche Studieninteressierte abgeschreckt haben. Damit ergab sich eine fast ausschließliche Teilnahme ausländischer Studierender, dies dann aber in kaum ausreichender Form. Die in diesen Studiengängen verankerten Themen besitzen aber nach Ansicht der Hochschule auch eine hohe Relevanz für den deutschen Markt. Daher sollen sie in die Masterausbildung in Form von parallel verlaufenden Spezialisierungen verankert werden, und so auch zum Ausbildungsziel Architekt führen. Dabei werden laut Prüfungsordnung auch in Zukunft für die „Vertiefungsrichtungen“ Absolventen aus ersten Bachelorstudiengängen wie z.B. Architectural Engineering, Innenarchitektur, Produktdesign, Bauingenieurwesen, Maschinenbau zugelassen. Die Gutachter sehen darin folgende Probleme:

- Bei drei eindeutig unterschiedlichen und durchgängigen Spezialisierungsfeldern vom ersten bis vierten Semester ist die Verfolgung eines einzigen und eindeutig vermittelbaren Ausbildungsziels nicht zu erreichen. Dies wäre aber erforderlich. Dagegen ist denkbar, den konsekutiven Masterstudiengang mit wählbaren Vertiefungen als Teil des Curriculums so anzubieten, dass die angestrebte Qualifikation zum geschützten Beruf zweifelsfrei und für alle Studierenden in gleicher Form erreicht wird (s.a. unten angeführte Anmerkungen zur Zulassung). So wäre dann auch in Zukunft der gewünschte und von der Architektenkammer begrüßte interdisziplinäre Austausch über spezielle Themen möglich. Da die Hochschule mit dem Masterprogramm auch eine Ausbildung nach internationalen Maßstäben bzw. entsprechend der UNESCO/UIA-Charta verfolgt, wäre zu beachten, dass die Vertiefung nicht einer Spezialisierung gleichkommt, die den damit verbundenen Vorgaben widerspricht. Aus Sicht der Gutachter könnte aber bei ausreichenden Ressourcen eine Spezialisierung durchaus in einem zweiten konsekutiven Masterstudiengang angeboten werden, der nicht zum Beruf Architekt qualifiziert. Die Zusammenführung von Studierenden unterschiedlicher Herkunft kann so in einzelnen interdisziplinären, synergieschaffenden Modulen weiter fortgeführt werden. Für diesen Weg spricht auch, dass Studierende sich auch jetzt schon für eine Spezialisierung von Beginn an entscheiden sollen und somit ein nahezu separates Studium mit andersartigem Ausbildungsziel verfolgen.
- Die Zulassung von Absolventen aus anderen Fachrichtungen in einen Masterstudiengang Architektur führt nach Ansicht der Gutachter dazu, dass diese das für den Studiengang benannte und im Titel enthaltene Ausbildungsziel zum Architekten nicht erreichen können. Um Unklarheiten zu vermeiden, individuelles Fehlverhalten zu verhindern und Kammern

nicht vor „unlösbare“ Probleme zu stellen, muss die Hochschule nach Ansicht der Gutachter in Verantwortung gegenüber den Studierenden und des Berufsstandes eine Zulassungsbeschränkung für Absolventen aus dem Bereich der Architektur einführen.

- Der neue Studiengang führt nicht wie bisher zum Abschlussgrad Master of Arts sondern zum Master of Science. Vor dem Hintergrund der o.a. Aspekte regen die Gutachter jedoch im Sinne der Transparenz an, zu überlegen, warum trotz konsekutiver Fortführung des Bachelor of Arts ein andersartiger Abschlussgrad im Master eingeführt werden soll.

In weiteren Diskussionen wird dann durch die Gutachter noch einmal verdeutlicht, dass die bisherige Ausbildung im konsekutiven Masterstudiengang Architektur ohne Spezialisierung als beste Basis zur Professionalisierung betrachtet werden kann. Wird nun dieses Programm durch Integration eigentlich eigenständiger Spezialisierungsangebote verändert und Personen der Zugang gewährt, die aus fachfremden Bereichen kommen, besteht die Gefahr, dass Architekten in ihrer Fachlichkeit abgestuft bzw. eingeschränkt werden. Dies steht aber im Widerspruch zu einem Ausbildungsziel, das auch im internationalen Kontext zum geschützten Beruf qualifizieren soll: Es wird die Gefahr gesehen, dass das „anything goes“ zu Lasten der Fachlichkeit geht.

Die Vertreter der Hochschulleitung betrachten hingegen das Konzept als ungewöhnlich, jedoch in dem Augenblick gelungen, wo Kompetenzen auch in Querschnittsthemen der Architektur vermittelt werden können. Allerdings können auch sie die o.a. Kritik nicht entkräften, da das vorgelegte neue Curriculum für Studierende u.U. nur noch zu geringen Teilen auf dem vorherigen konsekutiven Masterstudiengang beruht und es dann einen großen Lehranteil gibt, der nicht ausschließlich auf Architektur ausgerichtet ist.

Die Studierenden begrüßen, dass es mehr Studienplätze im konsekutiven Masterprogramm als bisher geben wird und zusätzliche Vertiefungsmöglichkeiten geschaffen werden sollen. Dies kann ihrer Ansicht nach dazu beitragen, dass nicht mehr so viele Bachelorabsolventen den Weg an andere Standorte zur Aufnahme eines Masterstudiums suchen. Sie bedauern in diesem Zusammenhang, dass es bisher weder einen Austausch zwischen den Masterstudiengängen, noch einen nennenswerten Kontakt zu den Studierenden der weiterbildenden Studiengänge gegeben hat. Sie würden begrüßen, wenn sie sich im Rahmen des Studiums z.B. auch mit dem Thema Fassade intensiver beschäftigen und dennoch zu einer beruflichen Qualifikation im Sinne der Architekten-gesetze gelangen könnten.

Abschließend wird auch hier das Thema der Notifizierung angesprochen: Der bisher angebotene konsekutive Master dürfte nach Ansicht der Gutachter das dazu erforderliche Verfahren problemlos durchlaufen. Bei dem nun angestrebten neuen Master stellt sich die Frage, wie die Spezialisierung, dann aber auch Zulassung fachfremder Bachelorabsolventen bewertet werden könnte. In

den bisher bekannten Notifizierungsverfahren wurde zumindest hinsichtlich der Zulassung gefordert, nur Absolventen aus einem Erststudium der Architektur aufzunehmen, um zweifelsfrei eine Ausbildung gemäß der Europäischen Berufsanerkennungsrichtlinie sichern zu können.

### 1.1.3 Weiterentwicklung der Ziele

- a) Architektur (Vollzeit) (B.A., 180 ECTS-Punkte), Architektur (Teilzeit) (B.A., 240 ECTS-Punkte)

Die Bachelorstudiengänge haben sich seit der vorherigen Akkreditierung nicht wesentlich verändert. Wie bereits vor fünf Jahren kritisiert, bedarf es allerdings erneut in den studiengangsrelevanten Unterlagen und der Außendarstellung einer Abgrenzung der Ausbildungsziele des praxisbegleitenden Studiengangs gegenüber denen der beiden anderen Studiengänge (Architektur (B.A), Integrated Architectural Design (M.Sc.).

- b) Integrated Architectural Design (M.Sc., 120 ECTS-Punkte)

Als wesentliche Weiterentwicklung der Ziele muss die im Kapitel 1.1.2 beschriebene Zusammenführung der Masterstudiengänge benannt werden, die in der vorgelegten Form wie dargestellt sehr kritisch zu betrachten ist. Sie führt zu gravierenden curricularen Anpassungen gegenüber der vorherigen Akkreditierung. Mit diesen geht eine Unterteilung des Lehrangebots in „Core, Project, Specialised Modules und Elective Modules“ einher. Diese methodisch-didaktische Anpassung wird durch die Gutachter als Weiterentwicklung begrüßt, aber auch die Intensivierung der englischsprachigen Lehre.

Der beabsichtigte weitere Ausbau im Bereich der Internationalisierung (Intensivierung der Zusammenarbeit mit Partnerhochschulen), regelmäßiger Studienexkursionen, von Kooperationen mit der Wirtschaft, neuer Lehrformate (Einführungswoche, Blockwochen, Konferenzen etc.) kann nach Ansicht der Gutachter dazu beitragen, bei eindeutiger Festlegung auf ein Ausbildungsziel den Studiengang zu profilieren.

### 1.1.4 Fazit

Die Gutachter betrachten die ursprüngliche Studienstruktur im Bereich der Architektur mit einem sechssemestrigen Bachelorstudiengang und einem konsekutiven Masterstudiengang als ein gut strukturiertes und studierbares Angebot, das keine Fragen in Bezug zum Ausbildungsziel offen lässt, Transparenz schafft und geeignet ist, Studierende für einen internationalen Markt ausreichend zu qualifizieren. Die bisherigen weiterbildenden Angebote können als Masterstudiengänge

dazu beitragen, das Profil der Detmolder Schule zu stärken. Sie raten, dieses System nicht zu verlassen und im Sinne der Transparenz und Haltung der Institution folgendes in Zukunft zu verfolgen:

- Der Bachelorstudiengang sollte in erster Linie als fundierte Grundlage zur Aufnahme des Masterstudiengangs betrachtet werden. Damit entfällt in diesem Qualifikationsniveau die Berufsqualifikation im Sinne einer Kammerbefähigung.
- Das berufsbegleitende Studium könnte dazu passend als Variante mit in Summe 180 Leistungspunkten durchgeführt werden, so dass es keine Unklarheiten im Abgleich mit dem Master gibt. In Folge wird so auch für alle Bachelorabsolventen der Gang in den Master zur sinnvollen Fortsetzung des Studiums.
- Das konsekutive Masterstudium sollte mit einer ausreichenden Zahl an Studienplätzen am Standort in bewährter Form weiter geführt werden und für alle Absolventen zum geschützten Beruf des Architekten führen. So kann auch garantiert werden, dass alle im Studiengang Immatrikulierten eine Befähigung entsprechend internationaler Standards (UNESCO/UIA-Charta) erhalten.
- Schwerpunktthemen können entweder in das konsekutive Programm zur individuellen Studienverlaufsgestaltung integriert oder – soweit die dazu erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stehen - in separaten Studiengängen, die dann bei Zulassung von Absolventen anderer Fachrichtungen nicht zum geschützten Beruf qualifizieren, weiter angeboten werden. Einer Vernetzung der Inhalte steht dabei nichts im Wege.

## 1.2 Konzept

### 1.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Allgemeine Voraussetzung für Bewerber mit Schlüsselqualifikation einer deutschsprachigen Einrichtung ist mindestens die Fachhochschulreife. Allgemeine Voraussetzung für Bewerber mit Schlüsselqualifikation einer nicht deutschsprachigen Einrichtung ist der Nachweis Sprache Niveau B 2. (detaillierte Regelungen in § 3 Entwurf BPO Architektur 2016). Als Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang sind darüber hinaus ausreichende Englischkenntnisse (TOEFL paper based 550 oder gleichwertig) definiert, was aufgrund der geplanten englischsprachigen Angebote auch sinnvoll erscheint.



a) Architektur (Vollzeit) (B.A., 180 ECTS-Punkte)

Zusätzlich zur allgemeinen Zulassungsvoraussetzung ist der Nachweis einer praktischen Tätigkeit von mindestens 16 Wochen als ein Grund- und Fachpraktikum von je 8 Wochen notwendig (detaillierte Regelungen in § 3 Entwurf BPO Architektur 2016).

b) Architektur (Teilzeit) (B.A., 240 ECTS-Punkte)

Es bestehen identische allgemeine Zulassungs-Voraussetzungen wie zu Punkt a). Zusätzlich gilt eine besondere Praxissemesterordnung (PSO Architektur/ Innenarchitektur 2012) mit dem Praktikumsvertrag für das verpflichtende Praxissemester im 5. Studiensemester und das begleitende Praktikum vom 6. bis 9. Semester.

Im § 1 (2) Entwurf BPO Architektur 2016 sollten nach Meinung der Gutachter die Kompetenzziele der einzelnen Studienabschlüsse deutlich getrennt als „berufsbefähigend“ oder „berufsqualifizierend“ dargestellt werden.

Die Hochschule begründet das bisher praktizierte Zulassungsverfahren ohne Votierung für einen der beiden Bachelorstudiengänge a)\_ B.A. 180 oder b)\_ B.A. 240 mit der anfänglichen Unsicherheit der Bewerber über ihren weiteren individuellen Ausbildungsweg. Die Gutachter sehen dies eher kritisch hinsichtlich der unterschiedlichen Studienziele und den Regularien zur Berufsankennung im nationalen und internationalen Rahmen. Aus Sicht der Gutachter müssen sich die Studierenden auch aus studienorganisatorischen Gründen von Anfang an in einen der beiden Bachelorstudiengänge immatrikulieren. Ein Studiengangwechsel nach dem gemeinsamen 4. Semester kann selbstverständlich aus individuell nachvollziehbaren Gründen möglich sein.

c) Integrated Architectural Design (M.Sc., 120 ECTS-Punkte, Vollzeit)

Die Hochschule unterscheidet bei den Zugangsvoraussetzungen nach den Spezialisierungen, für die sich die Studierenden immatrikulieren. In die Spezialisierung Architectural Design können Personen immatrikuliert werden mit einem ersten berufsbefähigenden Abschluss in einem Studiengang Architektur mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern (180 ECTS-Punkte). Die Zugangsvoraussetzungen zu den Spezialisierungen Facade Design und Computational Design sind hingegen weiter gefasst. Zugelassen werden können Bewerber mit einem ersten Hochschulabschluss eines Studiengangs „mit wesentlichen ingenieurwissenschaftlichen Anteilen (wie z.B. Architectural Engineering, Innenarchitektur, Produktdesign, Bauingenieurwesen, Maschinenbau) mit den Schwerpunkten Gebäude-, Innenraum-, Tragwerks- oder Fassadenplanung“ (MPO MIAD § 3). Darüber hinaus führt die Hochschule ein Eignungsfeststellungsverfahren (gemäß EFO Master FB 1) durch, welches aus Sicht der Gutachter sinnvoll gestaltet ist.

## 1.2.2 Studiengangsaufbau

### a) Architektur (Vollzeit) (B.A., 180 ECTS-Punkte)

Die Hochschule hat das bisherige Curriculum erfolgreich angeboten und will die grundsätzliche Konzeption des Studiengangs beibehalten. Dabei konnten die Rückmeldungen der Studierenden wie auch die Erfahrungen der Lehrenden helfen, das Curriculum mit neuen fachlichen Schwerpunktsetzungen und einer veränderten Gewichtung einzelner Module weiter zu entwickeln. Im Vordergrund stehen nach wie vor die zentralen Modulgruppen, eine aufbauende Projektarbeit über alle fünf Studiensemester und die mögliche individuelle Profilbildung durch Wahlpflichtangebote, eine deutliche Heraushebung der Projekte, eine stärkere Fokussierung der Elemente Gestalt und Technik, die Stärkung der Theoriefelder Bau- und Stadtbaugeschichte und Architekturtheorie, die Einführung des „Kumulativen Moduls“ sowie eine neue Struktur für die Vorbereitung und Bearbeitung der Thesis.

Die Gutachter begrüßen das weitgefaste Angebot des „Kumulativen Moduls“ (DS 2) im Sinne der individuellen Profilbildung der Studierenden, insbesondere eingedenk des ansonsten im Curriculum sehr eingeschränkten Wahlbereichs.

Das neu eingeführte Modul „Grundlagenprojekt Thesis“ (DS 3) ist ein sicher sinnvoller Baustein auf dem Wege zur Abschlussarbeit. Dennoch sehen die Gutachter aufgrund der gegenwärtigen Bezeichnung die Gefahr einer über die Vorgaben der KMK hinausgehende Erweiterung des Umfangs der Bachelorarbeit nicht größer als 12 ECTS-Punkte. Das Modul Grundlagenprojekt ist ein wichtiges wie notwendiges Angebot zum Thema Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens, unabhängig davon, ob es sich unmittelbar und/oder mittelbar auf die Bachelorarbeit bezieht. Eine entsprechende Klarstellung in der Modulbeschreibung und BPO, auch im Zusammenhang mit der noch fehlenden Modul-Beschreibung der Bachelorarbeit ist notwendig.

Einige Studierende nutzen die Chance eines Doppelstudiums von Architektur und Innenarchitektur oder Architektur und Stadtplanung. Die Organisation dieses Studienkonzepts liegt hinsichtlich der Regelstudienzeit und zeitlicher wie inhaltlicher Abstimmung in der individuellen Verantwortung des Studierenden. Die Hochschule bietet klare Vorgaben zur gegenseitigen Anerkennung von Leistungen aus den Studienprogrammen. Die Hochschule weist auf künftige Schwierigkeiten hin, bedingt durch das geplante achtsemestrige Bachelorprogramm Innenarchitektur. Für ein Doppelstudium in den Bachelorstudiengängen Stadtplanung und Architektur bestehen weniger Hindernisse, solange beide Programme auf sechs Semester begrenzt sind.

b) Architektur (Teilzeit) (B.A., 240 ECTS-Punkte)

Das Curriculum im praxisbegleiteten Bachelorstudiengang Architektur zeigt nach dem vierten Semester vom sechsten bis neunten Semester eine ausgewogene Verbindung von zusammenhängenden Praxis- und Theorieanteilen. Das fünfte Semester soll sowohl als das originäre Praxissemester wie auch als Mobilitätsfenster nutzbar sein. Insgesamt bietet das Studienprogramm eine solide Basis für eine praxisorientierte Entwicklung der Studierenden im regionalen oder auch europäischen Kontext. Umfang, Inhalt und Betreuung der praxisorientierten Anteile sind geregelt (BPO und Mustervertrag).

Die Gutachter regen an, den Begriff „Teilzeit“ für das Studienmodell nochmals zu diskutieren. Der Zusatz „praxisbegleiteter Bachelorstudiengang“ könnte für das Modell angemessener erscheinen.

Die Gutachter betonen ausdrücklich, dass das erwartete, unterschiedliche Niveau der Bachelor-Thesis im sechs- bzw. zehensemestriigen Bachelorstudiengang in den beiden Modulbeschreibungen sichtbar werden muss.

Aus einem gemeinsamen Studienprojekt berichten die Studierenden im Studiengang Architektur von einem regen Erfahrungsaustausch zwischen den unterschiedlichen Curricula aufgrund der sehr hilfreichen berufspraktischen Beiträge aus dem praxisbegleiteten Studiengang Architektur.

c) Integrated Architectural Design (M.Sc., 120 ECTS-Punkte, Vollzeit)

Die Hochschule verweist auf das langjährige und erfolgreiche Angebot im konsekutiven Masterstudiengang Architektur (M.A.) und erläutert das neue Programm des Integrated Architectural Design (M.Sc.) als eine folgerichtige Fortsetzung unter Einschluss der beiden bisher selbstständigen Weiterbildungsangebote International Facade Design and Construction und Computational Design and Construction. Die Hochschule betont zusätzlich das überregionale und außereuropäische Interesse an diesem Angebot. Deshalb sollen bereits umfangreiche Teile des Programms in englischer Sprache angeboten werden. Die inhaltlichen Schnittstellen sollen erweitert und auch organisatorische Synergien unterstützt werden. Die curricularen Anpassungen im Rahmen der Reakkreditierung betreffen vorrangig die interdisziplinäre Integration, die Stärkung des Forschungsbezugs und die Vermittlung fremdsprachlicher und interkultureller Kompetenzen.

Die Gutachter begrüßen grundsätzlich die Weiterentwicklung des konsekutiven Masterstudiengangs Architektur mit spezifischen Vertiefungsangeboten. Damit wäre für die Absolventen mit dem insgesamt zehensemestriigen Theoriestudium in Vollzeit die Berufstätigkeit und Anerkennung auf nationalem und internationalem Niveau prinzipiell gesichert (Länderkammern / EU / UIA).

Dennoch weisen die Gutachter auf eine missverständliche Regelung in § 3 (1) unter Punkt 2.b) in der Masterprüfungsordnung Entwurf MPO MIAD 2016 hin. Die Gutachter stellen fest, dass die

vorgeschlagenen Zulassungsregelungen für Bewerber ohne einen Bachelorabschluss im Studiengang Architektur nicht mit der Idee eines konsekutiven Masterstudiengangs Architektur vereinbar sind. Die Suche nach Bewerbern mit „architektonischer Affinität“ ist ein nur schwer nachvollziehbares Kriterium.

Damit könnten u.a. erhebliche Schwierigkeiten bei der Notifizierung verbunden sein, so dass – wie bereits weiter oben ausgeführt – sinnvollerweise zumindest zwei eigenständige Lehrangebote notwendig sind. Ein konsekutiver Studiengang Architektur könnte so auf mehrere Disziplinen, insbesondere die erprobten Angebote Facade Design und Computational Design zur Vertiefung zugreifen, ohne die eigentliche Zielsetzung, der weltweiten Qualifizierung zum Beruf des Architekten, aus dem Auge zu verlieren. Aus Sicht der Gutachter ist der interdisziplinäre Aspekt als eine praxisadäquate und zukunftsorientierte Bereicherung des Lehrangebots noch wertvoller, wenn er aus dem eigenen Studienprogramm heraus zu gemeinsamen Projekten mit anderen ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen entwickelt wird.

### 1.2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Modularisierungskonzept der Bachelor-Studiengänge basiert auf einer thematischen Gliederung in Modulgruppen für Projekt, Grundlagen, Gestalt, Technik, Theorie und Wahl-(pflicht)fächer. Die Beschreibungen sind klar strukturiert und beinhalten umfassende Informationen zu Organisation, Lernzielen und -inhalten, Lehrangeboten und Literatur. Dabei bietet das Curriculum für das erste bis vierte Semester ein identisches Angebot für die beiden Bachelorstudiengänge Architektur (180 bzw. 240 ECTS-Punkte).

Mit dem inhaltlich ausgewogenen Lehrangebot und zu vermittelnder Kompetenzen befähigt der erfolgreiche Abschluss die Absolventen für unterschiedliche Tätigkeitsfelder in Planungs- und Dienstleistungsbüros sowie in der Bauwirtschaft. Der erfolgreiche Abschluss ermöglicht zudem die Fortsetzung der Ausbildung in Master- und Weiterbildungsstudiengängen mit dem Ziel einer uneingeschränkten internationalen Berufsankennung.

Die weitgehend größer gefassten Module erlauben eine spürbare Verringerung der Prüfungsbelastung. Dennoch verweisen die Gutachter auf eine Reihe von kleineren Modulen, die entgegen den Vorgaben der Kultusministerkonferenz nur 4 ECTS-Punkte umfassen. Die Hochschule sollte überprüfen, ob eine veränderte Zuordnung zu anderen Modulen sinnvoll ist, wenngleich die Gutachter die Studierbarkeit gegenwärtig als gegeben ansehen. Darüber hinaus vermischen die Gutachter nachvollziehbare Angaben in den Modulbeschreibungen zu interdisziplinärer Zusammenarbeit, d.h. zu einem integrativen Ansatz in den Modulen hinsichtlich Aufbau und Querverbindungen sowie bei der Gewichtung der Modulnote bei Prüfungen mit mehreren Lehrenden. Letzteres betrifft vor allem die Regularien im Kumulativen Modul. Die Gutachter gehen, auch aufgrund von

positiven Einschätzungen der Studierenden, von einer in der täglichen Praxis gelebten Zusammenarbeit aus. Die Hochschule muss die Modulbeschreibungen dahingehend überprüfen und überarbeiten.

Ein wünschenswertes Mobilitätsfenster für einen Auslandsaufenthalt ist im sechssemestrigen Studienprogramm grundsätzlich im fünften Semester auch innerhalb der Regelstudienzeit realisierbar. Im zehensemestrigen praxisbegleiteten Studienprogramm ist diese Alternative durch die meistens regionale und lokale Bindung an ein Planungsbüro eine aus Sicht der Gutachter nur schwer realisierbare Alternative im Praxissemester.

Das Kumulative Modul, in seinem Umfang in der Prüfungsordnung geregelt, ist eine attraktive Besonderheit des Modularisierungskonzepts der Bachelorstudiengänge. Es erlaubt, bisher bewährte Formate wie Exkursionen, Workshops und Stegreife weiterzuentwickeln und in diesem Modul zusammenzufassen und organisatorisch zu regeln. Es gewährt den Studierenden über das Pflichtprogramm in den zentralen Modulen hinaus, eine persönliche Schwerpunktesetzung zu finden und insbesondere das Verständnis für interdisziplinäres Denken und Arbeiten individuell zu bereichern.

Der Workload der Studiengänge und das Verhältnis von Kontaktstudium und Eigenstudium bewegen sich rein rechnerisch im gewohnten Rahmen. Die Studierbarkeit ist auch nach mehrheitlicher Beurteilung durch die Studierenden gegeben. Begründet ist dies durch die Strukturierung des Studienverlaufs in den fünf zentralen Modulgruppen, sowie durch regelmäßige formelle wie auch informelle Absprachen über die Lehrinhalte. Das Konzept ermöglicht in einem sicher begrenzten Rahmen auch den Spielraum für individuelle Interessen und persönliche Schwerpunktesetzungen.

a) Architektur (Vollzeit) (B.A., 180 ECTS-Punkte)

Das sechssemestrige Studienprogramm für die 180 ECTS-Punkte ist in 28 Modulen, davon in 6 Modulen mit nur 4 ECTS-Punkten organisiert. Das Kumulative Modul mag je nach individueller Handhabung zu einer geringfügigen, aber tolerierbaren, Mehrbelastung in einigen Semestern führen.

b) Architektur (Teilzeit) (B.A., 240 ECTS-Punkte)

Das zehensemestrige Studienprogramm für die 240 ECTS-Punkte ist in 33 Modulen davon in 6 Modulen mit nur 4 ECTS-Punkten organisiert. Dabei folgen die Studierenden in beiden Bachelorstudiengängen vom ersten bis vierten Semester einem organisatorisch und inhaltlich identischen Studienprogramm. Somit wird auch ein Wechsel zwischen den unterschiedlichen Studienzielen und Studienverläufen grundsätzlich ermöglicht.

Vom sechsten bis neunten Semester bietet das Studienprogramm über den Berufsalltag hinaus ein schlüssig abgestimmtes Verhältnis von Entwurfsprojekten und Theorieangeboten in der Hochschule und den inhaltlichen Verbindungen zu der eigenen Berufspraxis.

Es gibt allerdings auch nach dem vierten Semester eine Reihe von Modulen, die für Studierende beider Bachelorstudiengänge angeboten werden. Hier muss deutlich dargelegt werden, dass das Teilqualifikationsziel, das mit der erfolgreichen Belegung des jeweiligen Moduls erreicht wird, in adäquater Weise auch dem Erreichen des Qualifikationsziels des praxisbegleitenden Studiengangs dient bzw. welche höheren Ansprüche an die Studierenden dieses Studiengangs gerichtet werden.

c) Integrated Architectural Design (M.Sc., 120 ECTS-Punkte, Vollzeit)

Aufgrund der Erfahrungen im laufenden Masterstudiengang Architektur und in den beiden bisherigen Weiterbildungsangeboten beabsichtigt die Hochschule hierfür keine einschneidenden Programmänderungen. Dennoch sollen einige Lehr- und Forschungsbereiche wie Exkursionen, internationale Zusammenarbeit und die Nutzung von e-Learning ausgebaut werden.

Das Curriculum für den geplanten Masterstudiengang MIAD ist als zweijähriges, konsekutives und international ausgerichtetes Studienprogramm entwickelt mit den drei Spezialisierungen Architectural Design, Facade Design und Computational Design. Die Spezialisierung Architectural Design geht aus dem konsekutiven Masterstudiengang Architektur hervor, die beiden anderen Spezialisierungen wurden bisher als eigenständige Weiterbildungsstudiengänge angeboten. Insgesamt soll mit diesem Studiengang der Bezug zu den bereits aktiven und relevanten Forschungsschwerpunkten ConstructionLab, PerceptionLab, UrbanLab und NextLab intensiviert werden.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums soll den Absolventen der Spezialisierung Architectural Design die uneingeschränkte Berufstätigkeit nach den Regeln der nationalen Länderkammern, der EU und der UIA/UNESCO ermöglicht werden.

Das Modularisierungskonzept weist 13 Module für das originäre Programm Master Integrated Architectural Design MIAD und jeweils die gleiche Anzahl für die Spezialisierungen Facade Design und Computational Design auf. Wie bereits erläutert, sehen die Gutachter als mögliches Ergebnis nur einen klar strukturierten Masterstudiengang Architektur mit ausgewählten Vertiefungen aus den Lehr- und Arbeitsfeldern Facade Design und Computational Design. Eine eigenständige Entwicklung von „Spezialisten“ im Sinne der bisherigen Weiterbildungsangebote ist nach Meinung der Gutachter im Rahmen des konsekutiven Masterstudiengangs MIAD zeitlich und organisatorisch nicht machbar. Darüber hinaus sind auch die Regeln der Notifizierung zu berücksichtigen.

Die Gutachter erwarten für das Studienprogramm MIAD – sofern die Hochschule einen für Architekten berufsqualifizierenden Abschluss in Übereinstimmung mit den EU- und UIA-Regularien anstrebt - die Trennung des Programms in einen konsekutiven Masterstudiengang Architektur sowie einen bzw. zwei Masterstudiengänge für Bewerber aus anderen Disziplinen, die keine Qualifizierung zum geschützten Beruf Architektin/Architekt verfolgen.

#### 1.2.4 Lernkontext

- a) Architektur (Vollzeit) (B.A., 180 ECTS-Punkte), Architektur (Teilzeit) (B.A., 240 ECTS-Punkte)

Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre bewegen sich der Workload der Studiengänge und das Verhältnis von Kontaktstudium und Eigenstudium rein rechnerisch im gewohnten Rahmen. Die Studierbarkeit ist auch nach mehrheitlicher Beurteilung durch die Studierenden gegeben. Begründet ist dies durch die Strukturierung des Studienverlaufs in den fünf zentralen Modulgruppen, sowie durch regelmäßige formelle wie auch informelle Absprachen über die Lehrinhalte. Das Konzept ermöglicht in einem sicher begrenzten Rahmen auch den Spielraum für individuelle Interessen und persönliche Schwerpunktsetzungen.

Ein weiteres Angebot dazu sind jeweils zwei Prüfungszeiträume im Semester, erstens mit einem normalen zweiwöchigen Prüfungszeitraum am Ende des Semesters und zweitens in einer Woche zu Beginn des neuen Semesters für notwendig verschobene oder Wiederholungsprüfungen.

Die Lehrformen sind geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen.

- b) Speziell Architektur (Teilzeit) (B.A., 240 ECTS-Punkte)

Für diesen Studiengang gelten besondere Regelungen zum Praxissemester, Vertrag mit einem Betrieb und zur Bachelorarbeit und- prüfung (BPO und PSO Architektur). Das Praxissemester ist sinnvoll curricular eingebunden, wird von einem Seminar begleitet und mit einem Bericht abgeschlossen.

- c) Integrated Architectural Design (M.Sc., 120 ECTS-Punkte, Vollzeit)

In diesem Studienprogramm versucht die Hochschule aktuelle Anforderungen und Problemstellungen aus den Tätigkeitsfeldern der Planungsbüros wie der Bau- und Industrieunternehmen in der Lehre zu thematisieren. Zur Sicherung einer breiteren, praxisnahen Diskussion hat die Hochschule Kuratorien mit externen Fachleuten aus Wissenschaft und Wirtschaft initiiert.

Unterrichtssprache ist Deutsch und/ oder Englisch, in den Spezialisierungen Facade Design und Computational Design ist Englisch als Unterrichtssprache für sämtliche Veranstaltungen und Leistungen der Studierenden vorgesehen.

Workload und Studierbarkeit werden von den Studierenden der bisherigen Programme je nach ihren persönlichen Schwerpunktsetzungen und vor dem Hintergrund einer fortgeschrittenen Studienerfahrung positiv beurteilt. Dies beeinflusst als Folge des offeneren Studienangebots ebenso wie die individuelle Themenstellung für die Masterthesis. Die Gutachter erachten die Lehrformen als sinnvoll.

#### 1.2.5 Weiterentwicklung des Konzepts

- a) Architektur (Vollzeit) (B.A., 180 ECTS-Punkte), Architektur (Teilzeit) (B.A., 240 ECTS-Punkte)

Die Detmolder Schule für Architektur und Innenarchitektur hat gegenüber der vorangegangenen Akkreditierung die Konzeption der Bachelorstudiengänge beibehalten, diese aber klarer strukturiert und auch Inhalte sinnvoll angepasst. Sie reagiert damit auf Evaluationsergebnisse, Erfahrungen der Lehrenden und Diskussionen in Bezug zur Fortschreibung der Curricula. Hervorzuheben sind in erster Linie neue fachliche Schwerpunktsetzungen, die stärkere Bedeutung der Projekte und die geänderte Gewichtung einzelner Module. Um eine Flexibilisierung des Studienverlaufs zu fördern wurde als neues Element das „kumulative Modul“ eingeführt und die Struktur zur Durchführung der Bachelor-Thesis erneuert. Laut Darstellung der Programmverantwortlichen vor Ort existiert bereits eine fachübergreifende Lehre bzw. Vernetzung der Projekte mit Inhalten anderer Module. Sie wird aber zum Bedauern der Gutachter in den Modulbeschreibungen noch nicht in ausreichender Form dargestellt.

- b) Integrated Architectural Design (M.Sc., 120 ECTS-Punkte, Vollzeit)

Die Zusammenführung der drei Masterstudiengänge in einen konsekutiven Masterstudiengang überzeugt die Gutachter in seiner derzeitigen Form noch nicht. Das Studiengangskonzept ist aus Sicht der Gutachter nicht geeignet, für Studierende, die mit einem ersten berufsbefähigenden Abschluss eines Studiengangs Architektur zum Masterprogramm zugelassen werden, das Ausbildungsziel „einer national anerkannten Befähigung zum Architektenberuf sowie die international anerkannte Berufsbefähigung“ (MPO MIAD § 1) zu erreichen. Denkbar wäre das Angebot von zwei oder drei Masterstudiengängen: ein konsekutiver Masterstudiengang für Architekten mit wählbaren Vertiefungen als Teil des Curriculums mit dem die angestrebte Qualifikation zum geschützten Beruf zweifelsfrei und für alle Studierenden in gleicher Form erreicht wird, sowie



einen oder zwei weitere (konsekutive) Masterstudiengänge, die auch für fachfremde Bewerber offen stehen und nicht zum Beruf Architekt qualifizieren.

#### 1.2.6 Fazit

Die Hochschule demonstriert mit den vorgelegten Studienprogrammen sehr deutlich ihre Bemühungen, die veränderte Bildungslandschaft, regionale, nationale und internationale Eigenheiten der künftigen Berufstätigkeit für Architekten wahrzunehmen und mit entsprechenden Studien- und Ausbildungsangeboten zu antworten. Dazu ist das Bemühen bemerkenswert, die „interdisziplinäre Integration im Inneren“ und die „Forschungsbezüge der eigenen Kompetenzbereiche“ der Hochschule zu aktivieren und in der Lehre sichtbar zu machen. So stellt sich die Hochschule ganz selbstbewusst den Herausforderungen der technischen und gesellschaftlichen Entwicklung.

Die Gutachter erwarten allerdings eine Präzisierung und Klarheit der Zielsetzungen der unterschiedlichen Studienangebote im Bereich Architektur und davon ausgehend sinnvoll strukturierte Curricula, welche den Zugang zu den erwarteten Berufsfeldern entsprechend öffnen.

## 2 Stadtplanung (B.A.)

### 2.1 Ziele

#### 2.1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

Die Hochschule OWL sieht vier Kernaufgaben für ihren Hochschulentwicklungsplan: Lehre und Studium, Forschung und Entwicklung, Wissens- und Technologietransfer, Wissenschaftliche Weiterbildung.

Auf diese vier Kernaufgaben wirken sieben Querschnittsaufgaben ein. Diese werden durch die Themengebiete: Gleichstellung, Internationalisierung, mediale Infrastruktur, Personal- und Organisationsentwicklung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätssicherung und Verwaltung definiert. Zudem wird weiterhin mit einem hohen Niveau der Gesamtzahl der Studierenden gerechnet. Die Hochschule beteiligt sich mit dem Ziel des Ausbaus am Hochschulpakt I und II.

Der Bachelorstudiengang Stadtplanung ist im Fachbereich 1 Detmolder Schule für Architektur und Innenarchitektur ein kleiner Studiengang. Er arrondiert die aus der lokal verankerten 120-jährigen Lehrtradition der Gestaltung mit starken Wurzeln in der Innenarchitektur zusammen mit den Bachelor- und Masterstudiengängen der Architektur die „gesamte Bandbreite der architektonischen Ausbildung – vom Stuhl zur Stadt“ (Hochschulentwicklungsplan). Eine Kooperation mit dem Fachbereich Landschaftsarchitektur am Standort Höxter würde diesen Anspruch vor allem im Bezug zum Ausbildungsziel der Stadtplanung nachhaltig stärken können.

Die beabsichtigte Etablierung des UrbanLab ist eine sinnvolle Stärkung der Kernaufgabe Forschung und Entwicklung. Da Lehrende im Bachelorstudiengang auch im Masterstudiengang Städtebau NRW aktiv mitwirken, erscheint der Aufbau auf dem hierfür notwendigen akademischen Fundament zu stehen. Synergien für die Lehre, den Wissens- und Technologietransfer und die wissenschaftliche Weiterbildung können erwartet werden.

### 2.1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Stadtplanung vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten für einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss und qualifiziert zur Aufnahme eines Masterstudiums. Dies scheint erreicht zu sein. Nach Angabe der Studierenden sind alle Absolventen entweder in einem Stadtplanungsbüro oder einer Planungsverwaltung untergekommen oder sie haben ihr Studium mit einem Masterstudiengang Stadtplanung fortgesetzt.

Als das zentrale Ausbildungsziel wird die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten genannt, mit denen auf die aktuellen Herausforderungen in der räumlichen Planung reagiert werden kann. Das Konzept der Vermittlung entspricht den formulierten Ausbildungszielen.

### 2.1.3 Weiterentwicklung der Ziele

Die Ziele des Bachelorstudiengangs Stadtplanung wurden seit der letzten Akkreditierung von 2010 - als er noch den Titel Städtebau trug - konsequent weiterentwickelt. Für die Zielgruppe der Studienbewerber sind diese Ziele allerdings nicht ausreichend nachvollziehbar dargestellt, sodass nach Aussage der Studierenden falsche Erwartungen zu einer relativ hohen Abbrecherquote führen.

### 2.1.4 Fazit

Der Bachelorstudiengang Stadtplanung hat sich erfolgreich etabliert. Für die Zielgruppe ist das Anforderungsprofil teilweise schwer erkennbar. Mit dem erworbenen ersten berufsqualifizierenden Abschluss arbeiten Absolventen in der Praxis oder vervollständigen ihr Studium der Stadtplanung mit einem Masterstudium, in der Regel im lokalen Umfeld der nordrheinwestfälischen Hochschulen. Die Ausbildung der Stadtplanung wäre mit einer stärkeren Kooperation mit dem Fachbereich Landschaftsarchitektur als benachbarte Disziplin noch besser aufgestellt.

## 2.2 Konzept

### 2.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die Fachhochschulreife oder eine gleichwertige Qualifikation. Darüber hinaus müssen Bewerber, die ihre Studienqualifikation an einer nicht deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, Kenntnisse der deutschen Sprache auf Niveau B 2 nachweisen. Weitere Voraussetzungen werden nicht definiert

### 2.2.2 Studiengangsaufbau

Der Studiengang wurde auf Basis der bisherigen Struktur weiterentwickelt und ist in sich schlüssig aufgebaut: die Planungsebene beginnt konkret mit dem „Haus“ und erweitert sich über das „Quartier“ bis zur „Stadt“. Außerdem gibt es die Themenschwerpunkte Freiraum und Infrastruktur. Damit werden jeweils ein Semester vorher die Studienprojekte vorbereitet. Parallel zu den Studienprojekten werden Theorien, Planungsgrundlagen sowie Handwerkzeug vermittelt. Der städtebauliche Entwurf aus dem Projekt „Stadt“ wird im folgenden Semester in einen Bebauungsplan übersetzt. Im 5. Semester wird ein „Integriertes Projekt“ angeboten, hier können die Studierenden eigene Schwerpunkte wählen.

Die Themenschwerpunkte spiegeln das städtebauliche Profil des Studiengangs. Insbesondere in den ersten beiden Semestern werden vor allem gestalterische und städtebauliche Grundlagen vermittelt. Daraus folgt, dass andere sektorale Planungsgrundlagen zwar ausreichend angeboten werden, aber erst später und einige im geringeren Umfang (z. B. Ökologie, Stadterneuerung, Stadtökonomie, Planungsrecht).

Explizite Angebote zu Klimaschutz, Ökologie und Naturschutz sind in den Modulbeschreibungen nicht enthalten. Die Hochschule führte aus, dass diese im Modul Freiraum enthalten seien – die Modulbeschreibungen müssen entsprechend überarbeitet werden.

Aus Sicht der Studierenden werden die gestalterischen Grundlagen zu Studienbeginn begrüßt. Auch wird das verstärkte Angebot in der Bauleitplanung unterstützt. Bemängelt werden zu wenige Angebote in Ökonomie und Ökologie.

Die Studienangebote erfolgen in enger Kooperation mit den Kommunen, es wird auch vor Bauausschüssen und Gemeinderatssitzungen präsentiert.

Das Studium endet im 6. Semester mit dem kumulativen Projekt, den Grundlagen sowie der Bachelor-Thesis. Das kumulative Modul mit 12 ECTS-Punkten enthält Wahlfächer mit jeweils 2 ECTS-Punkten wie Stegreife, Workshops (Detmolder Räume) und Exkursionen. Das Grundlagen-Modul im 6. Semester dient der Vorbereitung auf die Bachelor-Thesis (wissenschaftliches Arbeiten), es

sollte aber nicht Bestandteil der Thesis sein. Das Thesis-Thema wird normalerweise gestellt, eigene Vorschläge sind aber möglich.

### 2.2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Modularisierung in nahezu gleich große Module wird begrüßt. Mit 8 bzw. 10 ECTS-Punkten ist das Studienprojekt jeweils das größte Modul, was dem Anspruch eines Projektstudiums entspricht. Es gibt ein ausgewogenes Verhältnis von Projekten, Raumbezug, Handwerkzeug und Grundlagen, wobei der gestalterische Schwerpunkt eindeutig überwiegt. Es werden relativ viele Wahlfächer zur Schwerpunktbildung angeboten (Wahlfächer 12 ECTS-Punkte plus Kumulatives Projekt 12 ECTS-Punkte).

Der Studienaufbau wird dem integrativen Anspruch des Berufsbilds Stadtplanung gerecht - in den Modulbeschreibungen fehlen aber Angaben zur interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen den Modulen und entsprechenden Querverbindungen; diese müssen nachgereicht werden.

Von den Studierenden werden die Studienreform und die verringerte Prüfungslast begrüßt. Die Abbrecherquote ist relativ hoch. Dies könnte auch daran liegen, dass es falsche Erwartungen an das Studium gibt. Ein Vorpraktikum ist aber nicht geplant.

### 2.2.4 Lernkontext

Der Studiengang wurde schrittweise weiterentwickelt. Die Lern- und Arbeitsbedingungen am Standort sind sehr gut. Praxiserfahrungen und Forschungsprojekte der Dozierenden werden in das Studium eingebunden. Es gibt eine gute Mischung von unterschiedlichen Lehrformen wie Projekte, Raumgestalt, Theorien, Handwerkszeug und Wahlfächer.

Die Anpassungen um Studienangebot, der Workload und die Studierbarkeit werden von den Studierenden positiv beurteilt.

### 2.2.5 Weiterentwicklung des Konzepts

Gegenüber der letzten Akkreditierung wurde die Grundkonzeption beibehalten, aber klarer strukturiert und inhaltlich vor allem in Hinblick auf Gestaltung und Städtebau profiliert. Die Fakultät hat somit gut auf Evaluationsergebnisse, Lehrerfahrungen und Rückmeldungen aus der Berufspraxis reagiert. Insgesamt wird das „Detmolder Modell“ einer Stadtplanungsausbildung gestärkt, mit klarem Praxisbezug, Gestaltungsanspruch und methodischen Grundlagen. Zur Flexibilisierung des Studienverlaufs und Entlastung des 6. Semesters wurde das „kumulative Modul“ eingeführt.

### 2.2.6 Fazit

Der Studiengang „Stadtplanung“ wurde im Sinne des bestehenden Profils sinnvoll weiterentwickelt. Die Abschlussbezeichnung Stadtplanung ordnet sich gut in das bundesweite Studienangebot ein. Das bestehende Profil im Bereich Städtebau und Gestaltung wurde noch mehr gestärkt, verknüpft mit Planungsgrundlagen und Planungsinstrumenten. Dieses besondere Alleinstellungsmerkmal sollte nach außen noch stärker kommuniziert werden, auch in Abgrenzung zu Planungsstudiengängen in der Nachbarschaft an den Universitäten von Dortmund und Kassel. Außerdem sollte darauf geachtet werden, dass trotz des gestalterischen Schwerpunkts wichtige Planungsgrundlagen wie Ökologie, Ökonomie und Planungsrecht ausreichend vermittelt werden. Hier ist eine sinnvolle Aufteilung zwischen sektoralen Grundlagen, räumlichen Grundlagen und Studienprojekten zu suchen.

## 3 Implementierung (übergreifend für alle Studiengänge)

### 3.1 Ressourcen

Der Fachbereich Architektur und Innenarchitektur der Hochschule Ostwestfalen-Lippe ist personell, finanziell und räumlich gut ausgestattet. Die angestrebte Qualität der Lehre ist auf dieser Basis gesichert. Besondere Bedeutung kommt dem Neubau im Mittelpunkt der Anlage zu. Dieses Fachbereichsgebäude konnte als Ergebnis eines Wettbewerbs von Studenten für Studenten erbaut werden. Das Gebäude belegt mit seiner besonderen Qualität den hohen Standard der Detmolder Schule. Es kann festgestellt werden, dass die offene Struktur und die damit verbundene besondere Atmosphäre einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung des Fachbereichs leisten und zu einer starken Identifikation der Lehrenden und Studierenden mit ihrer Hochschule beitragen.

Mit insgesamt 34 Professoren am Fachbereich können die Curricula der einzelnen Studienrichtungen (Architektur, Innenarchitektur, Stadtplanung) kompetent umgesetzt werden. Dazu tragen auch die konsequent eingesetzten Synergien zwischen den einzelnen Lehrbereichen bei. Der Hochschule ist es in den vergangenen Jahren gelungen, durch eigene finanzielle Beiträge des Fachbereichs aus HP-Mitteln und die kürzlich erfolgte Zuweisung von 1,5 Professorenstellen aus dem Landesprogramm zur Stärkung der Fachhochschulen, die Personalausstattung noch weiter zu verbessern, was die Gutachter als sehr positiv ansehen. Die neu eingerichtete Professur für Planungsbezogene Soziologie, Planungstheorie und –methodik bereichert insbesondere den Studiengang Stadtplanung. Der Anteil der Lehre, die über Lehraufträge abgedeckt wird, ist noch immer vergleichsweise gering und ist entsprechend den Angaben in der Selbstdokumentation lediglich den Lehrgebieten Baubetrieb und Projektmanagement sowie Bauphysik und Technischer

Ausbau zugeordnet. Die Gutachter raten, die Empfehlung aus den vorangegangenen Akkreditierungen, das Deputat für Lehraufträge zu erhöhen, weiterhin im Auge zu behalten<sup>1</sup>. Die Befürchtung der Gutachter, im Studiengang Computational Design and Construction (jetzt Spezialisierung im Masterprogramm), könnte es in der Lehre zu Abhängigkeiten von der Industrie kommen, scheint sich nicht bewahrheitet zu haben.

Die Gutachter regen an, das sehr umfangreiche Angebot an Wahlpflichtfächern der Bachelorstudiengänge (das Modulhandbuch beinhaltet die Beschreibungen zu 40 Modulen) noch einmal zu überdenken, da der Wahlpflichtbereich in den Curricula der Studiengänge lediglich im Umfang von 8 bis 12 ECTS-Punkten (2 bzw. 3 Module à 4 ECTS-Punkte) vorgesehen ist. Es sollte in diesem Zusammenhang darüber nachgedacht werden, ob die dadurch frei werdenden Personalressourcen nicht besser für eine von den Studierenden gewünschte Verbesserung des Betreuungsverhältnisses eingesetzt werden könnten.

Maßnahmen zur Personalentwicklung sind vorhanden. Die interne hochschuldidaktische Weiterbildung wird vom Institut für Kompetenzentwicklung (KOM) angeboten. In der Werkstatt Emilie bietet die Detmolder Schule fachspezifische Schulungen für Lehrende und Forschende an. Ergänzt wird das Angebot durch externe Anbieter (z.B. das Netzwerk Hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-Westfalen hdw nrw, die Hochschulübergreifende Fortbildung (HÜF)).

Im Fachbereich gibt es nur eine begrenzte Fläche, die für Studioarbeitsplätze genutzt werden kann. Diese Fläche kann inzwischen dank eines speziellen Entwurfes der hauseigenen Innenarchitekten effektiver genutzt werden, d.h. es stehen nun mehr Arbeitsplätze bei gleicher Fläche zur Verfügung. Der Empfehlung aus der vergangenen Akkreditierung zur Ausweitung der studentischen Arbeitsplätze konnte damit trotz der räumlichen Einschränkungen nachgekommen werden. Darüber hinaus denkt der Fachbereich über die langfristige Anmietung eines leerstehenden Ladenlokals in der Detmolder Innenstadt nach, welches bereits sporadisch zu Ausstellungen und Workshops genutzt werden konnte.

Als besonders positiv wird darüber hinaus die Möglichkeit gesehen, dass die Gebäude (außer die Holzwerkstatt) für die Studierenden 24 Stunden am Tag an sieben Tagen der Woche offen stehen. Die Studierenden beantragen dafür eine spezielle Chipkarte.

---

<sup>1</sup> Die Hochschule erläutert den geringen Umfang an Lehraufträgen wie folgt in ihrer Stellungnahme zum Gutachten: *„Die DS hat sich vor mehreren Jahren entschieden, statt mit Lehraufträgen in Zukunft mit wissenschaftlichen Mitarbeitern zu arbeiten. Deshalb ist der Anteil der von Lehrbeauftragten durchgeführten Lehre nach wie vor gering. Der Fachbereich sieht darin die Chance, kontinuierlicher mit festem Personal zu arbeiten, anstatt häufige Wechsel in der personellen Ausstattung in Kauf zu nehmen. Nichts desto trotz werden fachlich komplexe Themen in den Studiengängen A und SP durch Lehrbeauftragte angeboten.“*

## **3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

### **3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse**

Die Studiengänge sind gut organisiert. Die Studierenden sind in allen relevanten Gremien vertreten und somit in ausreichendem Maße an den Entscheidungsprozessen beteiligt. Die Betreuung und Beratung wird von den Studierenden als gut empfunden. Neu eingerichtet werden konnte seit der vorherigen Akkreditierung eine Zweigstelle des International Office direkt auf dem Campus der Detmolder Schule, was von den Studierenden als sehr positiv gesehen wird. Eigens für die praxisbegleitenden Studiengänge wurde ein Praktikumsbeauftragter eingestellt. Er fungiert als Ansprechpartner sowohl für die Büros als auch für die Studierenden und leistet damit als Bindeglied auch einen wertvollen Beitrag zur Qualitätsverbesserung der Studienprogramme.

### **3.2.2 Kooperationen**

Die Detmolder Schule kooperiert eng mit der regionalen Industrie. Insbesondere in den Spezialisierungen Facade Design und Computational Design bestehen Vernetzungen mit der freien Wirtschaft.

Auf internationaler Ebene bestehen zahlreiche Hochschulpartnerschaften im Rahmen des Studierendenaustauschs. Darüber hinaus organisiert der Fachbereich jährliche Summer Schools mit ausländischen Hochschulen, die von den Studierenden als sehr fruchtbar empfunden werden.

## **3.3 Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem ist modulbezogen und kompetenzorientiert. Die Auswahl der Prüfungsformen erscheint der Gutachtergruppe angemessen in Bezug auf die Qualifikationsziele der einzelnen Module. Die Prüfungsdichte ist angemessen. Die wenigen Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten führen nicht zu einer Einschränkung der Studierbarkeit, da in keinem Semester mehr als fünf Prüfungen pro Semester stattfinden. Die Studierbarkeit wurde auch von den Studierenden bestätigt. Die Einführung des Kumulativen Moduls in den Bachelorstudiengängen wird von den Gutachtern als innovativ und zielorientiert betrachtet.

## **3.4 Transparenz und Dokumentation**

Es liegen Prüfungsordnungen für die Studiengänge vor, welche allerdings noch verabschiedet werden müssen. Der praxisbegleitende Bachelorstudiengang und der Vollzeit-Bachelorstudiengang Architektur haben eine gemeinsame Ordnung. Zwei unterschiedliche Prüfungsordnungen

wären aus Sicht der Gutachter für Studierende leichter verständlich und klarer, wenn auch eine gemeinsame Ordnung für mehrere Studiengänge aus rechtlicher Sicht möglich ist. Insbesondere die Beschreibung der Ausbildungsziele beider Studiengänge muss sich in allen studiengangsrelevanten Unterlagen und in der Außendarstellung deutlicher voneinander unterscheiden. Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Stadtplanung muss dahingehend überarbeitet werden, dass alle Angaben zum Studiengang Stadtplanung Plus gestrichen werden, da nach Aussage der Hochschule noch nicht sicher ist, ob und in welcher Form das Programm gestartet wird.

Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzt werden. Derzeit fehlt eine entsprechende Regelung.

Die Gutachter vermissen in der Prüfungsordnung eine Festlegung der Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt. Es muss entsprechend den KMK-Strukturvorgaben festgelegt werden, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 – 30 einem ECTS-Punkt zugrunde liegen.

Die Modulbeschreibungen sind jeweils in einem Modulhandbuch zusammengefasst. Im Hinblick auf die Modulhandbücher sehen die Gutachter in einigen Punkten Überarbeitungsbedarf. Die Modulbeschreibungen der Bachelor-Thesis der beiden Bachelorstudiengänge Architektur liegen noch nicht vor. Die Thesis-Aufgaben im 6-semesterigen Vollzeit-Bachelor-Studiengang Architektur und im 10-semesterigen Teilzeit-Bachelor-Studiengang Architektur richten sich an Studierende mit unterschiedlichem Wissens- und Erfahrungsschatz. Die Aufgabenstellung und die Modulbeschreibung müssen sich deshalb in Zielen und Inhalten voneinander unterscheiden. Weitere Schwächen der Modulbeschreibungen wurden im Kapitel Konzept dargelegt.

Die Prüfungsordnungen und Modulhandbücher sind online verfügbar und somit für die Studierenden direkt zugänglich. Insgesamt bietet die Homepage der Detmolder Schule für Architektur und Innenarchitektur eine übersichtliche und gute Informationsbasis für die Studierenden, wenngleich die Ausbildungsziele der Studienprogramme im Bereich Architektur auch im Hinblick auf Kammerfähigkeit, europaweite Anerkennung und Übereinstimmung mit den Kriterien der UIA/UNESCO deutlicher herausgestellt werden sollten.

Des Weiteren müssen Studierende und Kooperationspartner des praxisbegleitenden Bachelorstudiengangs „Architektur“ über die gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohns für die studienbegleitende Praxistätigkeit ab dem 6. Semester im Teilzeit-Studiengang aufgeklärt werden. Im vorliegenden Entwurf des Arbeitsvertrags ist der Mindestlohn nicht fixiert. Nach Ansicht der Gutachter fällt allerdings lediglich das Praxissemester im 5. Semester nicht unter die Vorgaben des



Mindestlohngesetzes. Für die Dauer der studienbegleitenden Tätigkeit (6. bis 9. Semester) hingegen müsste den Studierenden der Mindestlohn gezahlt werden.

### **3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Gutachtergruppe gewann auf der Basis der Unterlagen und des Vor-Ort-Besuches den Eindruck, dass der Nachteilsausgleich sowie die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit adäquat umgesetzt werden. Entsprechende Regelungen zum Nachteilsausgleich finden sich in den Ordnungen der Hochschule. Es existieren umfassende Konzepte zur Gleichstellung und Familiengerechtigkeit. Im Jahr 2013 wurde die Hochschule zum wiederholten Mal mit dem TOTAL- E-QUALITY-Prädikat ausgezeichnet. Prämiert werden Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die erfolgreich personal- und institutionspolitische Maßnahmen zur Verwirklichung von Chancengleichheit umgesetzt haben. 2014 wurde die Hochschule zudem mit dem „audit familiengerechte hochschule“ ausgezeichnet.

### **3.6 Fazit**

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Durch die baulichen Erweiterungen konnte das Angebot an studentischen Arbeitsplätzen in attraktiver Weise vergrößert werden und wird gegebenenfalls durch Anmietung von Räumen weiter erweitert. Durch ein elektronisches Zugangssystem sind früher beklagte zeitliche Begrenzungen entfallen, derentwegen die Studierenden über eine Kumulation von Arbeitsbelastungen geklagt hatten.

Die Entscheidungsprozesse und die Organisation sind ausreichend geregelt und transparent. Die Studierenden sind gut organisatorisch eingebunden.

Die derzeitige Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung der Studiengangskonzepte. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Das Prüfungssystem ist so ausgelegt, dass die Prüfungen in einem angemessenen Umfang und Zeitraum absolviert werden können.

Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit sind vorhanden und werden nach Einschätzung der Gutachtergruppe auf der Ebene der einzelnen Studiengänge umgesetzt.

Die Modulbeschreibungen müssen allerdings entsprechend den im Akkreditierungsbericht erwähnten Punkten überarbeitet werden. Auch die Prüfungsordnungen müssen in einigen Punkten

überarbeitet und verabschiedet werden. Letzteres gilt auch für die Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für den Masterstudiengang.

Des Weiteren müssen Studierende und Praxisstellen des studienbegleitenden Bachelorstudiengangs „Architektur“ darüber informiert werden, dass für die studienbegleitende Praxistätigkeit ab dem 6. Semester das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns anzuwenden ist.

## **4 Qualitätsmanagement (übergreifend für alle Studiengänge)**

### **4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung**

Die Hochschule Ostwestfalen-Lippe hat mittlerweile ein umfassendes und gut funktionierendes Qualitätsmanagement eingerichtet. Die Bedeutung, welche die Hochschule der Etablierung eines umfassenden hochschulinternen Qualitätsmanagements beimisst, zeigt sich in der Ernennung eines Vizepräsidenten für Qualitätsentwicklung. Alle vier Jahre werden Zielvereinbarungen zwischen Hochschulleitung und den Fachbereichen getroffen, in denen die Ergebnisse des Qualitätsmanagements einfließen.

Zur Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre kommen an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe die folgenden Instrumente zum Einsatz, deren Anwendung in der 2012 verabschiedeten Evaluationsordnung geregelt wird:

- Evaluierung der Studieneingangsphase auf Grundlage von Befragungen der Studienanfänger
- Lehrveranstaltungsevaluationen mit integrierter Befragung zum Workload

Jede Lehrveranstaltung wird einmal alle zwei Jahre evaluiert. Die Ergebnisse werden dem jeweiligen Dozierenden sowie dem Dekan zur Verfügung gestellt. Die Dozierenden sind angehalten, die Ergebnisse mit den Studierenden zu besprechen. Die Ergebnisse der Evaluationen werden zudem über eine Ampelfunktion visualisiert. Sofern Bedarf zur Qualitätsverbesserung besteht, sucht die Fachbereichsleitung das Gespräch zu dem betroffenen Dozierenden. Evaluationsergebnisse können letztendlich auch als Kriterium zur Bewertung der individuellen Lehrleistung herangezogen werden, wenn beispielsweise Entscheidungen zur Veränderung des Dienstverhältnisses oder der Gewährung von Leistungsbezügen geht.

- Zufriedenheitsbefragungen der Studierenden
- Absolventenbefragungen (INCHER)
- Befragungen von Lehrenden insbesondere im Hinblick auf die Lehrbedingungen im Fachbereich

- Speziell für die praxisbegleitenden Studiengänge führt der Praktikumsbeauftragte zur Qualitätsüberprüfung in regelmäßigen Abständen Gespräche mit den Büros durch.

Neben fragebogengestützten Evaluationen finden jährlich Treffen und Feedbackrunden statt um einen offenen Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden zu gestalten.

Relevante statistische Daten wie z.B. zur Auslastung des jeweiligen Studiengangs, Anfängerzahlen, Abbrecherquoten, Absolventenquoten sowie zum Prozentsatz ausländischer Studierender und zum Geschlechterverhältnis werden systematisch erfasst und ausgewertet.

#### **4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung**

Die Hochschule schafft es, durch die Instrumente ihrer Qualitätssicherung eine hohe Qualität des Studienangebots zu gewährleisten. Die Einbindung der Fachschaft und Organisation von Gesprächsrunden sorgt für Transparenz in den Prozessen der Studienorganisation. Die Studierenden fühlen sich ausreichend in die Weiterentwicklung der Programme eingebunden.

Die auffällig hohe Abbrecherquote (27%) im Studiengang Stadtplanung liegt nach Aussage der Lehrenden und Studierenden zum einen an falschen Erwartungen der Bewerber (viele erwarten nicht den spezifischen städtebaulichen Fokus des Studiengangs), zum anderen an einer ausgeprägten regionalen Gebundenheit vieler Bewerber, die sich eher als Notlösung in den Studiengang immatrikulieren und dann i.d.R. nach einem Semester wieder aussteigen. Hier sollten nun Maßnahmen eingeleitet werden, um die Abbrecherquote zu reduzieren. Aufgrund von Studiengangswechslern entsteht in der Architektur eine negative Schwundquote, somit ist eine tatsächliche Abbrecherquote in dem Studiengang schwer zu benennen, scheint allerdings auch nach Aussage der Lehrenden und Studierenden gering zu sein.

#### **4.3 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements**

Die Hochschule arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements. Seit der letzten Akkreditierung wurde das System weiter verfeinert. Als neues Instrument führt die Hochschule mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen ein ECTS-Monitoring ein. Ziel des Monitorings ist das Tracken des Erwerbs von ECTS-Punkten, d.h. in welchen Semestern haben die Studierenden wie viele ECTS-Punkte erworben. Die Hochschule erwartet sich hiervon Rückschlüsse auf die Studierbarkeit der Studiengänge.

#### 4.4 Fazit

Es gibt geeignete Qualitätssicherungsinstrumente, um die Validität der Zielsetzung und der Implementierung der Konzepte zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Nach Einschätzung der Gutachter werden die Ergebnisse der Qualitätssicherung angemessen mit den Studierenden besprochen und bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Im Bachelorstudiengang Stadtplanung sollte, beispielsweise über eine verbesserte Beschreibung der Qualifikationsziele und Informationsbasis, an der Reduzierung der Abbrecherquote gearbeitet werden.

### 5 Resümee

Der Studiengang „Stadtplanung“ (B.A.) verfügt über eine klare Zielsetzung, die angestrebten Qualifikationsziele richten sich an der Zielgruppe der Studierenden aus. Die Qualifikationsziele der drei Studiengänge im Bereich Architektur hingegen müssen noch deutlicher voneinander abgegrenzt werden. Da die Hochschule OWL anstrebt, einen notifizierbaren und UIA-konformen Masterstudiengang anzubieten, ist der Studiengang Integrated Architectural Design so umzustrukturieren, dass nur Studierende mit einem ersten berufsbefähigenden Abschluss in einem Studiengang der Architektur mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern (180 ECTS-Punkten) zum Studium zugelassen werden und die Spezialisierungen „Facade Design“ und „Computational Design“ lediglich im Umfang von Vertiefungen curricular eingebunden werden. Die Studiengangskonzepte der Bachelorstudiengänge hingegen sind schlüssig – mit Ausnahme des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs Architektur -, wengleich noch einige Ungenauigkeiten in den Modulbeschreibungen zu finden sind. Alle Studiengänge lassen Raum für die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und fördern die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement.

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen für eine konsequente Umsetzung sind gegeben. Organisation und Durchführung der Studiengänge sind klar geregelt. In Bezug auf die studienorganisatorischen Dokumente besteht in einigen formalen Punkten noch Änderungsbedarf.

Die verwendeten Qualitätssicherungsinstrumente sind geeignet, die angestrebten Ziele zu erreichen, und ermöglichen eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung der Studienangebote.

## **6 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009<sup>2</sup>**

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien, „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Für den Studiengang Stadtplanung kann auch das Kriterium „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1) als erfüllt betrachtet werden. Dies gilt nicht in gleichem Maße für die drei Studiengänge im Bereich Architektur. Die Ausbildungs- und Qualifikationsziele müssen noch stärker voneinander abgegrenzt und präzisiert werden. Darüber hinaus ist für Module, die gleichzeitig im Bachelorstudiengang „Architektur“ (180 ECTS-Punkte) in den Semestern 5-6 und im Bachelorstudiengang „Architektur Teilzeit“ (240 ECTS-Punkte) in den Semestern 5-10 verwendet werden, deutlich darzulegen, dass das Teilqualifikationsziel, das mit der erfolgreichen Belegung des jeweiligen Moduls erreicht wird, in adäquater Weise auch dem Erreichen des Qualifikationsziels des Teilzeit-Studiengangs dient bzw. welche höheren Ansprüche an die Studierenden dieses Studiengangs gerichtet werden.

Das Kriterium „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) kann im Masterstudiengang „Integrated Architectural Design“ als noch nicht gänzlich erfüllt betrachtet werden. Da die Hochschule anstrebt, einen notifizierbaren und UIA-konformen Studiengang anzubieten, ist der Studiengang so umzustrukturieren, dass nur Studierende mit einem ersten berufsbefähigenden Abschluss in einem Studiengang der Architektur mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern (180 ECTS-Punkten) zum Studium zugelassen werden und die Spezialisierungen „Facade Design“ und „Computational Design“ lediglich im Umfang von Vertiefungen curricular eingebunden werden. Auch für den Bachelorstudiengang Architektur Teilzeit ist dieses Kriterium noch nicht erfüllt. Es muss sichergestellt werden, dass die Immatrikulation zum Studienantritt getrennt vom sechssemestri-gen Studiengang Architektur (B.A.) erfolgt (nicht erst nach dem vierten Semester). Darüber hinaus

---

<sup>2</sup> i.d.F. vom 20. Februar 2013

müssen Studierende und Kooperationspartner über die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Durchführung des studienbegleitenden Praktikums informiert werden (Mindestlohn).

In den Prüfungsordnungen fehlen noch Regelungen zur Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen. Darüber hinaus muss festgelegt werden, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 – 30 einem ECTS-Punkt zugrunde liegen. Die Prüfungsordnungen aller Studiengänge sowie die Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für den Masterstudienangang müssen noch verabschiedet werden. Bis zur Umsetzung dieser Kritikpunkte gilt das Kriterium „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) als nicht erfüllt.

Zur vollständigen Erfüllung des Kriteriums „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) bedarf es noch einer Überarbeitung der Modulbeschreibungen in diversen Punkten sowie der Streichung der Angaben zum Studiengang Stadtplanung Plus (B.A.) aus der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Stadtplanung.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch“ entfällt.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

## 7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

### 7.1 Auflagen für alle Studiengänge

- Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzt werden.
- In den Prüfungsordnungen muss festgelegt werden, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 - 30 einem ECTS-Punkt zugrunde liegen.
- Die Prüfungsordnungen müssen noch verabschiedet werden.
- In den Modulbeschreibungen ist darzulegen, wie die integrative Vermittlung der Inhalte sowie deren Abprüfung innerhalb der Module erfolgt, in denen mehrere Lehrende beteiligt sind. Darüber hinaus muss ersichtlich sein, wie sich die Modulnote zusammensetzt, wenn innerhalb eines Moduls mehrere Prüfungen vorgesehen sind.

## 7.2 Auflage für die Architektur-Studiengänge

- In allen studiengangsrelevanten Unterlagen (Prüfungsordnung, Diploma Supplement) sowie in der Außendarstellung müssen die Ausbildungs- und Qualifikationsziele der Architektur-Studiengänge (B.A. mit 240 ECTS-Punkten, B.A. mit 180 ECTS-Punkten, M.Sc. mit 120 ECTS-Punkten) präzisiert und deutlich voneinander abgegrenzt werden.

## 7.3 Auflagen für den Studiengang „Architektur (Vollzeit)“ (B.A.)

- Die Modulbeschreibung für die Bachelorthesis ist nachzureichen.
- Es muss gewährleistet werden, dass das Grundlagenprojekt Thesis (DS 3) unabhängig von der Thesis durchgeführt wird. Dies muss auch in der Modulbeschreibung deutlich formuliert werden.

## 7.4 Auflagen für den Studiengang „Architektur (Teilzeit)“ (B.A.)

- Für Module, die gleichzeitig im Bachelorstudiengang „Architektur“ (180 ECTS-Punkte) in den Semestern 5-6 und im Bachelorstudiengang „Architektur Teilzeit“ (240 ECTS-Punkte) in den Semestern 5-10 verwendet werden, ist deutlich darzulegen, dass das Teilqualifikationsziel, das mit der erfolgreichen Belegung des jeweiligen Moduls erreicht wird, in adäquater Weise auch dem Erreichen des Qualifikationsziels des Teilzeit-Studiengangs dient bzw. welche höheren Ansprüche an die Studierenden dieses Studiengangs gerichtet werden.
- Die Modulbeschreibung für die Bachelorthesis ist nachzureichen. Darin muss deutlich werden, dass sich die Abschlussarbeit in deren Zielsetzung und Niveau von der im Vollzeit-Studiengang (180 ECTS-Punkte) unterscheidet.
- Es muss gewährleistet werden, dass das Grundlagenprojekt Thesis (DS 3) unabhängig von der Thesis durchgeführt wird. Dies muss auch in der Modulbeschreibung deutlich formuliert werden.
- Es muss sichergestellt werden, dass die Immatrikulation zum Studienantritt getrennt vom sechssemestrigen Studiengang Architektur (B.A.) erfolgt (nicht erst nach dem vierten Semester).
- Studierende und Praxisstellen müssen darüber informiert werden, dass für die studienbegleitende Praxistätigkeit das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns anzuwenden ist.

### **7.5 Auflagen für den Studiengang „Integrated Architectural Design“ (M.Sc.)**

- Da die Hochschule anstrebt, einen notifizierbaren und UIA-konformen Studiengang anzubieten, ist der Studiengang so umzustrukturieren, dass nur Studierende mit einem ersten berufsbefähigenden Abschluss in einem Studiengang der Architektur mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern (180 ECTS-Punkten) zum Studium zugelassen werden und die Spezialisierungen „Facade Design“ und „Computational Design“ lediglich im Umfang von Vertiefungen curricular eingebunden werden.
- Die Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung muss noch verabschiedet werden.

### **7.6 Auflagen für den Studiengang „Stadtplanung“ (B.A.)**

- Es muss nachgewiesen werden, dass die Themengebiete Klimaschutz, Ökologie und Naturschutz in ausreichendem Maße vermittelt werden.
- Es muss gewährleistet werden, dass das Grundlagenprojekt Thesis (DS 3) unabhängig von der Thesis durchgeführt wird. Dies muss auch in der Modulbeschreibung deutlich formuliert werden.
- Sofern nicht bis zum Start des kommenden Semesters die Einführung des Studiengangs „Stadtplanung Plus“ (B.A.) beschlossen wird, müssen die Angaben dazu in der Prüfungsordnung gestrichen werden.



## IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>3</sup>

### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2016 folgende Beschlüsse:

**Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen Auflagen akkreditiert:**

#### Allgemeine Auflagen

- **Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzt werden.**
- **In den Prüfungsordnungen muss festgelegt werden, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 - 30 einem ECTS-Punkt zugrunde liegen.**
- **Die Prüfungsordnungen müssen noch verabschiedet werden.**

#### Allgemeine Empfehlungen

- Die Kooperation mit dem Fachgebiet „Landschaftsarchitektur“ sollte verstärkt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

#### Streichung von Auflagen

- In den Modulbeschreibungen ist darzulegen, wie die integrative Vermittlung der Inhalte sowie deren Abprüfung innerhalb der Module erfolgt, in denen mehrere Lehrende beteiligt

---

<sup>3</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

sind. Darüber hinaus muss ersichtlich sein, wie sich die Modulnote zusammensetzt, wenn innerhalb eines Moduls mehrere Prüfungen vorgesehen sind.

Begründung:

Die Hochschule hat diesen Kritikpunkt bereits durch Überarbeitung der entsprechenden Modulbeschreibungen umgesetzt, weshalb sich die Akkreditierungskommission der Empfehlung des Fachausschusses, die Auflage zu streichen, anschließt.

### **Zusätzliche Auflage für die Architektur-Studiengänge**

- **In allen studiengangsrelevanten Unterlagen (Prüfungsordnung, Diploma Supplement) sowie in der Außendarstellung müssen die Ausbildungs- und Qualifikationsziele der Architektur-Studiengänge (B.A. mit 240 ECTS-Punkten, B.A. mit 180 ECTS-Punkten, M.Sc. mit 120 ECTS-Punkten) präzisiert und deutlich voneinander abgegrenzt werden.**

### **Architektur (Vollzeit) (B.A.)**

**Der Bachelorstudiengang „Architektur (Vollzeit)“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 21. Januar 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

#### Streichung von Auflagen

- Die Modulbeschreibung für die Bachelorthesis ist nachzureichen.

Begründung:

Die Hochschule hat die Modulbeschreibung nachgereicht, weshalb sich die Akkreditierungskommission der Empfehlung des Fachausschusses, die Auflage zu streichen, anschließt.

#### Streichung von Auflagen

- Es muss gewährleistet werden, dass das Grundlagenprojekt Thesis (DS 3) unabhängig von der Thesis durchgeführt wird. Dies muss auch in der Modulbeschreibung deutlich formuliert werden.

Begründung:

Die Hochschule hat das entsprechende Modul umbenannt und die Modulbeschreibung dahingehend geändert, dass die Unabhängigkeit zwischen Grundlagenprojekt (jetzt „Wissenschaftliches Vorprojekt“) und Thesis deutlich wird. Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Vorschlag des Fachausschusses an und streicht die Auflage.

#### **Architektur (Teilzeit) (B.A.)**

**Der Bachelorstudiengang „Architektur (Teilzeit)“ (B.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:**

- **Es muss sichergestellt werden, dass die Immatrikulation zum Studienantritt getrennt vom sechssemestrigen Studiengang „Architektur (Vollzeit)“ (B.A.) erfolgt (nicht erst nach dem vierten Semester).**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 21. Januar 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Um den zukünftigen Absolventen in Bezug zu ihrer Berufsqualifikation Sicherheit geben zu können, sollte kurzfristig eine Klärung hinsichtlich der Konformität des Studiengangs mit der Europäischen Berufsanerkenntnisrichtlinie erfolgen und das Notifizierungsverfahren eingeleitet werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

#### Streichung von Auflagen

- Für Module, die gleichzeitig im Bachelorstudiengang „Architektur“ (180 ECTS-Punkte) in den Semestern 5-6 und im Bachelorstudiengang „Architektur Teilzeit“ (240 ECTS-Punkte) in den Semestern 5-10 verwendet werden, ist deutlich darzulegen, dass das Teilqualifikationsziel, das mit der erfolgreichen Belegung des jeweiligen Moduls erreicht wird, in adäquater Weise auch dem Erreichen des Qualifikationsziels des Teilzeit-Studiengangs dient bzw. welche höheren Ansprüche an die Studierenden dieses Studiengangs gerichtet werden.
- Die Abschlussarbeit des Teilzeit-Studiengangs (240 ECTS-Punkte) muss sich in ihrer Zielsetzung und im Niveau von der im Vollzeit-Studiengang (180 ECTS-Punkte) unterscheiden. Dies muss in der Modulbeschreibung deutlich dargestellt werden.

#### Begründung:

Nach längerer Diskussion entscheidet sich die Akkreditierungskommission für die Streichung der beiden Auflagen. In der Akkreditierung wird geprüft, ob Studiengänge den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse entsprechen. Dabei beschreibt das Niveau 6 Kompetenzen auf dem Niveau eines Bachelor-Abschlusses. Es wird nicht weiter unterschieden zwischen Studiengängen mit 180, 210 oder 240 ECTS-Punkten. Die Akkreditierungskommission sieht deshalb trotz des Bewusstseins darüber, dass Studiengänge in der Architektur mit 180, 210 und 240 ECTS-Punkten unterschiedliche Ausbildungsziele haben (erst ein Studium im Umfang von 240 ECTS-Punkten qualifiziert zur Tätigkeit als Architekt/Architektin entsprechend der Europäischen Berufsanerkennungsrichtlinie und den deutschen Kammergesetzen), keine Grundlage für eine Forderung unterschiedlicher Ausbildungsniveaus. Darüber hinaus hat die Hochschule nach Ansicht der Akkreditierungskommission in ihrer Stellungnahme zum Gutachten ausreichend dargelegt, dass die Module, die in beiden Studiengängen angeboten werden, den Qualifikationszielen beider Studiengänge entsprechen.

- Studierende und Praxisstellen müssen darüber informiert werden, dass für die studienbegleitende Praxistätigkeit das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns anzuwenden ist.

#### Begründung:

Da dieser Kritikpunkt keine Auswirkungen auf die Qualität des Studiengangs hat, entscheidet sich die Akkreditierungskommission für die Streichung der Auflage.

- Es muss gewährleistet werden, dass das Grundlagenprojekt Thesis (DS 3) unabhängig von der Thesis durchgeführt wird. Dies muss auch in der Modulbeschreibung deutlich formuliert werden.

Begründung:

Die Hochschule hat das entsprechende Modul umbenannt und die Modulbeschreibung dahingehend geändert, dass die Unabhängigkeit zwischen Grundlagenprojekt (jetzt „Wissenschaftliches Vorprojekt“) und Thesis deutlich wird. Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Vorschlag des Fachausschusses an und streicht die Auflage.

### **Integrated Architectural Design (M.Sc.)**

**Der Masterstudiengang „Integrated Architectural Design“ (M.Sc.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:**

- **Da die Hochschule anstrebt, einen notifizierbaren und UIA-konformen Studiengang anzubieten, ist der Studiengang so umzustrukturieren, dass nur Studierende mit einem ersten berufsbefähigenden Abschluss in einem Studiengang der Architektur mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern (180 ECTS-Punkten) zum Studium zugelassen werden und die Spezialisierungen „Facade Design“ und „Computational Design“ lediglich im Umfang von Vertiefungen, d.h. in geringerem Umfang als bisher, curricular eingebunden werden.**
- **Die Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung muss noch verabschiedet werden.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 21. Januar 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

### **Stadtplanung (B.A.)**

**Der Bachelorstudiengang „Stadtplanung“ (B.A.) wird mit folgender zusätzlicher Auflage akkreditiert:**

- **Da der Studiengang „Stadtplanung Plus“ (B.A.) nicht angeboten wird, müssen die Angaben dazu in der Prüfungsordnung des Studiengangs „Stadtplanung“ (B.A.) gestrichen werden.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 21. Januar 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

#### Streichung von Auflagen

- Es muss nachgewiesen werden, dass die Themengebiete Klimaschutz, Ökologie und Naturschutz in ausreichendem Maße vermittelt werden.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum des Fachausschusses an und streicht die Auflage, da in der Stellungnahme der Hochschule die Umsetzung des Kritikpunktes nachgewiesen wurde.

- Es muss gewährleistet werden, dass das Grundlagenprojekt Thesis (DS 3) unabhängig von der Thesis durchgeführt wird. Dies muss auch in der Modulbeschreibung deutlich formuliert werden.

Begründung:

Die Hochschule hat das entsprechende Modul umbenannt und die Modulbeschreibung dahingehend geändert, dass die Unabhängigkeit zwischen Grundlagenprojekt (jetzt „Wissenschaftliches Vorprojekt“) und Thesis deutlich wird. Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Vorschlag des Fachausschusses an und streicht die Auflage.

### Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- Sofern nicht bis zum Start des kommenden Semesters die Einführung des Studiengangs „Stadtplanung Plus“ (B.A.) beschlossen wird, müssen die Angaben dazu in der Prüfungsordnung gestrichen werden.

Begründung:

Da inzwischen klar ist, dass der Studiengang „Stadtplanung Plus“ (B.A.) nicht startet, wird die Auflage entsprechend umformuliert.

## **2 Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah nicht alle Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Stadtplanung“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.**

**Die Auflagen der restlichen Studiengänge sind teilweise erfüllt.**

**Die zusätzliche Auflage für die Architektur-Studiengänge**

- **In allen studiengangsrelevanten Unterlagen (Prüfungsordnung, Diploma Supplement) sowie in der Außendarstellung müssen die Ausbildungs- und Qualifikationsziele der Architektur-Studiengänge (B.A. mit 240 ECTS-Punkten, B.A. mit 180 ECTS-Punkten, M.Sc. mit 120 ECTS-Punkten) präzisiert und deutlich voneinander abgegrenzt werden.**

**ist nicht erfüllt.**

Begründung:

Aus Sicht des Fachausschusses und der Akkreditierungskommission müssen die Dokumente hinsichtlich klarer und einheitlicher Angaben zu den Ausbildungs- und Qualifikationszielen der Studiengänge noch einmal überarbeitet werden. In unterschiedlichen Dokumenten und in der Außendarstellung werden unterschiedliche Begriffe verwendet (nationale/ internationale Anerken-

nung versus Kammergesetze in Deutschland/ Europäische Architekturrichtlinie). Dies wirkt verwirrend, zumal für die „internationale Anerkennung“ nicht deutlich wird, ob damit lediglich eine Konformität der Ausbildung mit der Europäischen Richtlinie oder der UNESCO/UIA-Charta für die Ausbildung von Architekten gemeint ist.

Für den Bachelorstudiengang „Architektur“ (Teilzeit) muss aus Sicht des Fachausschusses deutlich dargestellt werden, dass das Teilzeitstudium den gesetzlichen Anforderungen des Baukammergesetzes NRW im Hinblick auf die Mindestregelstudienzeit der Fachrichtung Architektur genügt und dadurch – in Verbindung mit anderen Voraussetzungen – zum Eintrag in die Architektenkammer NRW berechtigen kann. Der Zugang zu den anderen Architektenkammern hingegen ist aufgrund der Praxisanteile im Studium nicht gesichert. Der Hinweis der Hochschule, dass das Studienziel in der Vermittlung der national anerkannten Befähigung zum Architektenberuf besteht, ist somit nicht korrekt.

Die Ausbildungs- und Qualifikationsziele der beiden Masterstudiengänge müssen sich deutlicher voneinander abgrenzen. Insbesondere darf im Studiengang MID nicht der Eindruck erweckt werden, es handele sich um eine „Architekturausbildung“ (siehe Webseite des Studiengangs).

**Die anderen Auflagen werden als erfüllt bewertet. Der Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflage ist bis zum 24. Januar 2018 bei ACQUIN einzureichen.**

**Für die Studiengänge „Integrated Architectural Design“ (M.Sc.) und „Integrated Design“ (M.Eng.) wird eine Akkreditierungsurkunde ausgestellt.**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. März 2018 folgenden Beschluss:

**Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Architektur“ (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.**

**Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Architektur - Teilzeit“ (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.**

**Die Auflage des Masterstudiengangs „Integrated Architectural Design“ (M.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.**

**Die Auflage des Masterstudiengangs „Integrated Design“ (M.Eng.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.**



